

Beiträge zur Ephoros-Kritik. II.)*

Drittes Kapitel.

Die älteste Geschichte von Elis.

Als Gründer des elischen Staates nennt Strabo VIII S. 389 den Oxylos. Ephoros giebt fr. 15 und 29 (bei Strabo VIII S. 357 ff. und X S. 463 — vgl. auch VIII S. 333 —) folgenden Bericht über seine Abstammung und Lebensschicksale. Oxylos war der Sohn des Haimon (bei Apollodor des Andraimon) und im zehnten Gliede Nachkomme des Aitolos, des Sohnes des Endymion, welcher einst vor Salmoneus, dem Könige der Epeier und Pisaten, aus Elis nach dem Lande geflohen war, welches er nunmehr nach sich benannte und durch Städtegründungen besiedelte. Die Kureten, welche bis dahin das Land inne gehabt hatten, drängte er nach Akarnanien. Oxylos unterstützte die Herakleiden, zu denen er in freundschaftlichen Beziehungen stand, auf ihrer Wanderung mit Rat und That; zum Lohne dafür wurde ihm die Rückkehr in sein Stammland ermöglicht. Sein aus Aitolern bestehendes Heer war dem der Epeier gleich. Man schritt daher nach alter Sitte zum Einzelkampfe, und in diesem besiegte der Aitoler Pyraichmes seinen Gegner, den Epeier Degmenos, mit Hilfe der kurz vorher von den Aitolern erfundenen Schleuder. Die Aitoler vertrieben hierauf die Epeier und besetzten das Land. Für die Richtigkeit seiner Erzählung giebt Ephoros bei Strabo X S. 463 zwei Inschriften. Die eine befand sich zu Therma in Aitolien, wo die Wahlversammlungen stattfanden, an dem Sockel eines Standbildes des Aitolos und lautete:

*Χώρας οἰκιστῆρα, παρ' Ἀλφειοῦ ποτε δίναις
θρεφθέντα, σταδίων γείτον' Ὀλυμπιάδος
Ἐνδυμίωνος παῖδ' Αἰτωλὸν τόνδ' ἀνέθηκαν
Αἰτωλοί, σφετέρως μνημ' ἀρετῆς ἔσορᾶν.*

Die andere Inschrift befand sich an dem Standbilde des Oxylos auf dem Marktplatze der Eleier und hatte folgenden Wortlaut:

*Αἰτωλὸς ποτε τόνδε λιπὼν αὐτόχθονα δῆμον
κτίσατο Κουρῆτιν γῆν δορὶ πολλὰ καμῶν·
τῆς δ' αὐτῆς γενεᾶς δεκατόσπορος Αἴμονος υἱὸς
Ὀξύλος ἀρχαίην ἔκτισε τήνδε πόλιν.*

*) Vgl. das Programm des Königl. König-Wilhelms-Gymnasiums zu Breslau für das Schuljahr 1889/90

Ephoros folgert aus diesen beiden Inschriften nicht nur die Verwandtschaft beider Völker mit einander, sondern dass sogar eines das Stammvolk des anderen sei (*τὸ ἀρχηγέας ἀλλήλων εἶναι*), und weist die Auffassung derer zurück, welche die Eleier als Abkömmlinge der Aitolier, aber nicht umgekehrt die Abstammung der letzteren von jenen gelten lassen wollen. (Denselben Bericht in kürzerer Fassung giebt übrigens auch Skymnos von Chios v. 473 ff.) Die genannten Inschriften sind natürlich Erzeugnisse späterer Zeit, daher ziemlich wertlos;³⁵⁾ aber sie bekunden jedenfalls Ephoros' Sinn für Urkundenforschung.³⁶⁾ Befremdlich ist in der zweiten Inschrift das Wort *δεκατόσπορος*. Als Zeitgenossen erscheinen bei Ephoros einerseits Aitolos und Salmoneus, andererseits Oxylos und die Herakleiden (Temenos, Aristodemos und Kresphontes). Ferner waren diese nach Herodot im vierten Grade die Nachkommen des Herakles, indem jener (VI 52) folgenden Stammbaum aufstellt: Herakles—Hyllos—Kleodaios—Aristomachos—Herakleiden. Herakles selbst war nach Paus. II 18, 8 der Zeitgenosse Nestors, und dieser hinwiederum nach allgemeiner Ueberlieferung der Sohn des Neleus, der Enkel der Tyro, der Urenkel des Salmoneus. Hieraus ergibt sich von Salmoneus bis zu den Herakleiden und somit auch von Aitolos bis Oxylos ein Zeitraum von nur acht Generationen nach folgendem Stemma:

- 1) Salmoneus, Zeitgenosse des Aitolos
- |
- 2) Tyro
- |
- 3) Neleus
- |
- 4) Nestor, Zeitgenosse des Herakles
- |
- 5) Hyllos
- |
- 6) Kleodaios
- |
- 7) Aristomachos
- |
- 8) Herakleiden, Zeitgenossen des Oxylos.

Entweder lag dem obigen Epigramme noch eine andere Rechnung zu Grunde, oder der Ausdruck *δεκατόσπορος* beruht auf Ungenauigkeit. Wie sich Ephoros den Stammbaum des Aitolos gedacht habe, ist nicht ersichtlich. Wollte er den Ausdruck *δεκατόσπορος* in Einklang mit der üblichen Ueberlieferung des Stammbaumes des Salmoneus und Herakles bringen, so musste er dem ersteren zwei Glieder mehr als dem letzteren geben.

Ephoros' Bericht über die Aitolier setzt Strabo VIII S. 357 mit folgenden Worten fort: *παρὰ αὐτῶν δὲ καὶ τὴν ἐπιμέλειαν τοῦ ἱεροῦ τοῦ Ὀλυμπίου, ἣν εἶχον οἱ Ἀχαιοί.*³⁷⁾ *διὰ δὲ τὴν τοῦ Ὀξύλου φιλίαν πρὸς τοὺς Ἡρακλείδας συνομολογήθησαν ῥαδίως ἐκ πάντων μετ' ὅρκου τὴν Ἡλείαν ἱερὰν εἶναι τοῦ Διός.* Hiermit vergleiche man Strabo VIII S. 333, sowie Diod. VIII 1: *καθιέρωσαν αὐτοὺς τῷ θεῷ συγχωρησάντων σχεδὸν πάντων τῶν Ἑλλήνων* und Polyb. IV 73:

³⁵⁾ Endemann a. a. O. S. 17.

³⁶⁾ Matthiessen a. a. O. S. 878.

³⁷⁾ Wie Grote a. a. O. I S. 642 bemerkt, war es bei den Griechen allgemein Regel, dass ein siegreiches Volk stets die Kulte des unterworfenen Volkes übernahm, indem ein solcher Kult als am Grund und Boden haftend angesehen wurde. Vgl. Thuk. IV 98.

(*Ἡλεῖοι*) λαβόντες παρὰ τῶν Ἑλλήνων συγχώρημα διὰ τὸν ἀγῶνα τὸν Ὀλυμπίων ἱερὰν καὶ ἀπόρ-
θητον ὄκουν τὴν Ἡλείαν. Die Stadt Elis blieb unbefestigt. Das Land durfte niemand mit Waffen
betreten. Wer es mit Heeresmacht durchziehen wollte, gab beim Überschreiten der Grenze die
Waffen ab und erhielt sie erst beim Verlassen des Landes zurück. So kam es, dass dasselbe von
den Kriegsstürmen, welche das übrige Griechenland in Aufruhr versetzten, nicht erschüttert
wurde und sich der Segnungen des Friedens ungestört erfreuen konnte. Dieser Bericht wird
durch Diod. VIII 1 noch dahin ergänzt, dass selbst, als die Perser Griechenland bedrohten,
man den Eleiern die Teilnahme am Kriege erliess, weil man glaubte, sie würden durch eifrigen
Dienst der Gottheit die gemeinsame Sache mehr fördern als durch Teilnahme am Feldzuge.

Diese Darstellung bereitet der Erklärung zum Teil nicht geringe Schwierigkeiten.
Zunächst sind seine Worte bei Strabo X S. 463 nicht recht verständlich: τοὺς δ' Αἰτω-
λοὺς συγκατελθόντας Ἐπειοῖς τὰς ἀρχαιοτάτας κτίσαι τῶν ἐν Αἰτωλίᾳ πόλεων. Aitolier konnte
es doch wohl nicht früher geben, als es ein Land Aitolien gab, und dieses erhielt seinen
Namen erst von Aitolos. Folglich können die Anhänger des Aitolos, die ihn aus Elis
nach Aitolien begleiteten, nicht Aitolier genannt werden, sondern sie waren sicher Epeier.
Ich glaube diese Schwierigkeit heben zu können, wenn ich lese: τοὺς δ' Αἰτωλῶν συγκατελθόντας
Ἐπειοῖς, d. h. die Epeier, welche den Aitolos (ins Ausland) begleiteten, gründeten Städte u. s. w.
Ferner steht Ephoros' Bericht (bei Strabo VIII S. 357), die Epeier seien von den Aitolern aus
dem Lande verdrängt worden, in Widerspruch mit Strabo VIII S. 354, wo es heisst: Αἰτωλοὶ
γὰρ συγκατελθόντες τοῖς Ἡρακλείδαις καὶ συνοικήσαντες Ἐπειοῖς κατὰ συγγένειαν παλαιὰν ἡῤῥησαν
τὴν κοίλην Ἥλιν καὶ τῆς τε Πισάειδος ἀφείλοντο πολλήν, καὶ Ὀλυμπία ὑπ' ἐκείνοις ἐγένετο. Vgl.
Strabo VIII S. 341 und Paus. V 4, 2. Dieser Bericht entstammt wahrscheinlich dem Apollodor,
da es sich an jener Stelle um Homer handelt, keinesfalls, wie Busolt, Lak. S. 35 Anm. 45
wähnt, dem Ephoros, da hier nur von der Abtretung eines Teiles des Landes und einem
friedlichen Zusammenwohnen der beiden Bevölkerungsbestandteile die Rede ist. Diese Über-
lieferung dürfte glaubwürdiger sein, wenigstens blieb die alte Bevölkerung z. B. auch in
Argolis neben den Dorern als Synoiken oder Perioiken sitzen. Busolt, Lak. S. 148 vergleicht
eine derartige Ansiedelung mit den Niederlassungen der Germanen in Italien, wo die Römer
ein Drittel des Grundbesitzes den Germanen überliessen, und die Eroberer sich auf diesem
Drittel neben der alten Bevölkerung ansiedelten. Müller, Dor. I S. 63 nahm an, dass, weil
die Epeier mit den Aitolern von alters her verwandt waren, kein eigentlicher Krieg zwischen
beiden stattgefunden habe, sondern eine Einbürgerung und Aufnahme der letzteren. Das
Verhältnis ist jedoch gerade das umgekehrte. Um den Gegensatz der beiden Stämme aus-
zugleichen und um die Besetzung des Landes durch die Sage zu rechtfertigen, stellte man
sie als eine Wiederherstellung ursprünglicher rechtlicher Verhältnisse dar und machte Epeios
und Aitolos zu Brüdern, nämlich zu Söhnen des Endymion.³⁸⁾ Welches der den Aitolern
abgetretene Bezirk gewesen sei, lässt sich unschwer ermitteln. Der sich von selbst ergebende
Gedanke, dass die Eroberer das beste Stück Landes, d. h. Nieder-Elis, das untere Peneios-
Thal und die fruchtbaren Niederungen bis zum Meere³⁹⁾ sich angeeignet haben, wird durch
Diod. XIV 34, 1 und Xenoph. Hell. III 2, 23 und 30 bestätigt, denn als 398 die Eleier ihre
Perioikengebiete abtreten müssen, befindet sich darunter auch die Akroreia, d. h. der öst-
liche (nicht westliche, wie Busolt sagt), gebirgige Teil des Landes.

³⁸⁾ Paus. V 1, 8. ³⁹⁾ Busolt, Lak. S. 177.

Eine weitere Schwierigkeit liegt in Ephoros' Worten: *παρὰ λαβεῖν δὲ καὶ τὴν ἐπιμέλειαν τοῦ ἱεροῦ τοῦ Ὀλυμπίου, ἣν εἶχον οἱ Ἀχαιοί*. Wer sind diese Achaier? Curtius, Pelop. II S. 46 f. — vgl. Zeitschr. f. d. Altert. 1852 S. 3 ff. — nimmt an, dass gleichzeitig mit den Aitolern eine Schar Achaier eingedrungen sei, die Pisatis besetzt und daselbst einen achaischen Staat gegründet habe. Busolt, Lak. S. 161 Anm. 118, der diese Annahme mit Recht für höchst zweifelhaft hält, schlägt die Erklärung vor, dass nach der Sage der Perseide (also Achaier) Herakles die Spiele eingerichtet, und späterhin Pelops von Pisa, der Grossvater des achaischen Agamemnon, dieselben glänzender als je vorher gefeiert haben soll. In den „Forschungen“ S. 11 nennt er es nicht unwahrscheinlich, dass die elischen Küstenstriche, besonders die von Pisatis, vor dem Eindringen der Aitoler im Besitze einer achaischen Bevölkerung waren, wie denn in der Sagengeschichte als Hauptsitze der Achaier die Küstenebenen z. B. Argolis erscheinen. Wenn nun Ephoros recht hätte, so wäre es ganz erklärlich, dass man auf Herakles die Stiftung der olympischen Spiele zurückführte, weil er als Perseide ein achaischer Heros war.

Um die Stelle zu verstehen, haben wir uns zu erinnern, dass der westliche Teil des Peloponnes bei Homer in zwei Staaten zerfällt, Elis, wo die Epeier herrschen, und das Land der Pylier, das vom Alpheios durchströmt wird — also die spätere Pisatis — unter dem Scepter Nestors.⁴⁰⁾ Von Salmoneus heisst es nun, er sei König der Epeier und Pisaten gewesen; Pisa wurde also nicht von Epeiern bewohnt. Dass beide Volksstämme der Herrschaft eines Königs gehorchten, kann nur vorübergehend gewesen sein; Sage und Geschichte wissen von fortdauernden Kämpfen zwischen beiden zu berichten. Demgemäss erfahren sie auch eine verschiedene Behandlung von seiten der Aitoler, die sich als angebliche Verwandte der Epeier notwendig als Feinde der Pisaten aufspielen mussten, in dem Berichte Strabos VIII S. 354 (aus Apollodor?), indem diese *κατὰ συγγένειαν παλαιὰν ἡῤῥησαν τὴν κοίλην Ἴλιον καὶ τῆς τε Πισάτιδος ἀφείλοντο πολλὴν καὶ Ὀλυμπία ὑπ' ἐκείνοις ἐγένετο*. Hier in Pisa ist also eine gewaltsame Verdrängung, keine vertragsmässige Einbürgerung anzunehmen. Man darf also nicht glauben, dass Ephoros wie Hekataios b. Str. VIII S. 341 — *φησὶ δὲ καὶ τὴν Λύμην Ἐπειῶν καὶ Ἀχαιῶν* — die Epeier für Achaier gehalten habe, vielmehr hat er bei den Worten *ἐπιμέλειαν . . . ἣν εἶχον οἱ Ἀχαιοί* wahrscheinlich an die Neleiden mit ihren Pyliern gedacht.

Wir wenden uns nunmehr zu der Überlieferung von dem den Eleiern gewährleisteten Gottesfrieden, welche im Gegensatze zu C. O. Müller, E. Curtius, Schömann u. a. nicht ohne Grund von Busolt, Lak. S. 191 ff. und Forsch. S. 21 ff. angefochten worden ist. Zunächst erweist sich die Nachricht Diodors VIII 1, man habe den Eleiern die Teilnahme am Kampfe mit den Persern erlassen, weil man angenommen habe, sie würden durch gewissenhaften Dienst des Zeus den Griechen mehr nützen als durch Beteiligung am Kriege, durch Herodots Darstellung als irrig. Dieser erzählt VIII 72, das elische Heer sei zu dem Bundesheere der Griechen auf dem Isthmos gestossen; zur Schlacht bei Plataiai seien (IX 77) auch die Eleier mit einer Truppenabteilung ausgerückt, jedoch wie die Mantineier zum Kampfe zu spät gekommen; die Heerführer habe deshalb die Strafe der Verbannung getroffen. Offenbar ist die bei Diodor erhaltene Überlieferung weniger glaubwürdig: sie sollte das Ausbleiben der Eleier in einer für sie ehrenvolleren Weise erklären.⁴¹⁾ Aber auch bei anderen Ge-

⁴⁰⁾ Strabo VIII S. 336 (aus Apollodor).

⁴¹⁾ Busolt, Lak. S. 190, an den sich auch die folgenden Ausführungen grösstenteils anlehnen. Vgl. auch Busolt in J. Müllers Handb. d. Klass. Altert.-Wiss. IV 1, 2. Aufl. S. 59 f.

legenheiten haben die Eleier die Waffen geführt und keineswegs fortwährend ein friedevolles Dasein geführt. Sie haben an den messenischen Kriegen teilgenommen; sie haben bis zum fünften Jahrhunderte in fortdauerndem Kampfe mit Pisaten und Triphyliern um ihre Hoheitsrechte gelegen; sie suchen im peloponnesischen Kriege die Athener, welche ihr Küstengebiet brandschatzen, mit Gewalt zu vertreiben; sie schliessen später ein Bündnis mit den Korinthern und Argeiern und verwüsten das Gebiet von Lepreon; sie verbinden sich schliesslich auch mit Athen.⁴²⁾ Hieraus ergibt sich, dass Ephoros' Worte (fr. 15) *ἐκ δὲ τῶν τοιούτων αὐξήσιν λαβεῖν τοὺς ἀνθρώπους· τῶν γὰρ ἄλλων πολεμούντων ἀεὶ πρὸς ἀλλήλους, μόνοις ὑπάρχει πολλὴν εἰρήνην*, wenigstens soweit wir ihre Geschichte verfolgen können, irrig sind. Nun sagt Ephoros allerdings, sie hatten, seit sie von Pheidon von Argos angegriffen worden seien, sich Waffen angeschafft und angefangen, sich selbst zu verteidigen.⁴³⁾ Aber von einem ihnen durch die Spartaner gewährleisteten Gottesfrieden könnte überhaupt erst von der Zeit an die Rede sein, wo die olympischen Spiele ein griechisches Volksfest geworden waren, und die Spartaner die Führung von Griechenland erworben hatten. Hätten die Eleier nunmehr auch Asylie erhalten, so ist es auffällig, dass sie bei dem vorhin erwähnten Angriffe der Athener auf ihr Land sich nicht darauf berufen, und dass sie mit den Spartanern — vgl. Thuk. V 49 — von denen sie *ἐν ταῖς Ὀλυμπιακαῖς σπονδαῖς* angegriffen worden waren, nicht über das Unberechtigte eines Angriffs überhaupt, sondern nur über die Frage streiten, ob der Angriff der Spartaner während des Festfriedens erfolgt sei, bezw. ob der Friede für diese auch dann schon bindend sein solle, wenn er erst in Elis selbst verkündet ist. Wie Busolt, Lak. S. 191, richtig bemerkt, wäre die Erörterung dieser Frage ganz überflüssig gewesen, wenn sich die Eleier auf die ihnen überhaupt zugesprochene Unverletzlichkeit ihres Gebietes hätten berufen können. Ja man kann sogar noch einen Schritt weitergehen und sagen: Die jedesmalige Verkündigung des Gottesfriedens in Elis selbst wäre völlig überflüssig gewesen, wenn ein solcher jederzeit im Lande gewaltet hätte. Dass die — bekanntlich erst im fünften Jahrhunderte gegründete — Stadt Elis unbefestigt gewesen sei, berichtet allerdings auch Xenoph. Hell. III 2, 27; doch ist Ephoros' Annahme, eine Befestigung sei infolge des Landfriedens unterblieben, darum nicht stichhaltig, weil wir dasselbe auch von Sparta wissen, und Elis überdies eine Akropolis gehabt hat. Man kann beobachten, dass seine Darstellung nicht frei ist von einer gewissen Gehässigkeit gegen die Lakoner. Nur aus ganz eigennützigen Beweggründen erkennen sie ihnen die Asylie zu und unterstützen sie im Kampfe mit Pheidon; vgl. Diod. VIII 1: *ὅτι τῶν Ἠλείων πολυανδρουμένων καὶ νομίμως πολιτευομένων, ὑφορᾶσθαι τοὺς Λακεδαιμονίους τὴν τούτων αὐξήσιν, συγκατασκευάσαι τὸν κοινὸν βίον, ἢ εἰρήνης ἀπολαύοντες μηδεμίαν ἔχωσιν ἐμπειρίαν τῶν κατὰ πόλεμον ἔργων*. Vgl. Ephoros bei Strabo VIII S. 358: *συμπράττειν δὲ καὶ Λακεδαιμονίους, εἴτε φθονήσαντας τῇ διὰ τὴν εἰρήνην εὐτυχίᾳ, εἴτε καὶ συνεργοὺς ἔξιν νομίσαντας πρὸς τὸ καταλῦσαι τὸν Φεῖδωνα*. Die Heiligkeit von Elis wird auffallend oft betont⁴⁴⁾: zweimal in dem Ephoros-Fragmente, zweimal bei Diodor (VIII 1 und XIV 17), einmal bei Polybios (IV 73).

Die Überlieferung ist also offenbar zu Gunsten der Eleier, zu Ungunsten der Spartaner absichtlich entstellt. Busolt, Lak. S. 189 vermutet, dass sie erst am Anfange des vierten Jahrhunderts von den Eleiern, die damals gerade von den Lakedaimoniern mit Krieg überzogen und völlig ausgeplündert worden waren, erfunden und um die Verstimmung gegen die

⁴²⁾ Thuk. II 25, V 31 und 47.

⁴³⁾ Etwas anders Polyb. IV 73.

⁴⁴⁾ Busolt, Forsch. S. 22.

spartanische Gewaltherrschaft zu schüren, geflissentlich verbreitet worden sei. Zwei Umstände kamen ihnen hierbei besonders zu statten. Sie hatten bei der abgeschiedenen Lage ihres Landes thatsächlich seit Menschengedenken nur selten in kriegerische Ereignisse eingegriffen. Die übrigen Griechen aber betraten vorzugsweise nur während der olympischen Festzeit das Land und gewannen hierbei infolge der herrschenden Waffenruhe den Eindruck eines durch ewigen Gottesfrieden ausgezeichneten Landes. Dass sich Ephoros diese Überlieferung zu eigen machte, ist um so weniger zu verwundern, als sie seiner eigenen Abneigung gegen Sparta — vergl. Busolt, Lak. S. 193 — durchaus entsprach.

Viertes Kapitel.

Lykurgos.

§ 1. Die Untersuchung im zweiten Kapitel hatte ergeben, dass die Nachrichten, welche Ephoros über die älteste Geschichte Messeniens und Lakoniens giebt, lediglich auf Mutmassung beruhen. Er schuf sich selbst eine Erzählung zur Erklärung der Thatsache, dass die spartanischen Königshäuser nach Agis und Eurypon, nicht nach ihren Vätern Eurysthenes und Prokles hiessen. Ebenso erkannten wir in seinem Berichte von der Landteilung und Einsetzung von Unterkönigen den Versuch, mit der herkömmlichen Überlieferung von der sofortigen Besetzung des Landes die Thatsache zu vereinigen, dass in Messenien wie in Lakonien noch lange Zeit nach der Herakleiden-Wanderung manche Stadtgemeinden ihre Selbständigkeit bewahrten.⁴⁵⁾ Hier nehmen wir die spartanische Geschichte mit seiner Darstellung des Lykurgos wieder auf.

Es kann jedoch nicht unsere Aufgabe sein, die zahllosen Abhandlungen über Lykurg um eine neue zu vermehren, die ebenso wenig greifbare Ergebnisse enthalten kann, als die meisten übrigen. Gilt doch noch heutzutage trotz oder vielleicht gerade infolge des reichhaltigen Quellenmaterials, das wir über den spartanischen Gesetzgeber besitzen, Plutarchs Wort: *περὶ Λυκούργου τοῦ νομοθέτου καθόλου μὲν οὐδὲν ἔστιν εἰπεῖν ἀναμφισβήτητον*. Auch eine ausführliche Darstellung und Beurteilung der Behandlung Lykurgs durch Ephoros wird sich nach der feinsinnigen Untersuchung Eduard Meyers (Rh. Mus. N. F. Bd. 41 S. 560 ff., Bd. 42 S. 81 ff.) erübrigen. Es wird also für den Zusammenhang genügen, Ephoros' Bericht über Lykurgs Lebensschicksale und gesetzgeberische Thätigkeit in möglichster Kürze zu wiederholen und dann eine Erörterung der noch nicht endgiltig beantworteten Frage zu versuchen, welche sonstigen Schriftsteller, die ihre Quelle nicht nennen, aus Ephoros geschöpft haben.

Nur eine einzige grössere Stelle ist uns unter ausdrücklicher Nennung des Ephoros erhalten, nämlich fr. 64 bei Strabo X S. 482. Nach dem kinderlosen Tode seines älteren Bruders Polydektes übernimmt Lykurg vorläufig die Zügel der Regierung, indem jener *τελευτῶν ἔργον*

⁴⁵⁾ Busolt, Lak. S. 80.

κατέλιπε τὴν γυναῖκα, und als ein Thronfolger geboren wird, für diesen die Vormundschaft. Um jedoch dem Verdachte zu entgehen, dass er selbst nach der Königswürde trachte, geht er freiwillig ins Ausland. Er besucht Kreta und tritt hier mit Thales⁴⁶⁾ in Verkehr, von dem er erfährt, in welcher Weise Rhadamanthys und nach ihm Minos durch Herleitung ihrer Gesetze von Zeus ihnen Geltung und Ansehen verschafft haben. Auch nach Aegypten wendet er sich, um die dortigen Einrichtungen kennen zu lernen, und trifft angeblich auf Chios auch mit Homer zusammen. Nach seiner Rückkehr in die Heimat findet er seinen Neffen Charilaos noch auf dem Königsthron vor. Er schickt sich nunmehr an, dem Staate Gesetze zu geben, die er aus Delphoi, wie Minos aus der Grotte des Zeus, holt, und die meistens mit dessen Gesetzen eine grosse Ähnlichkeit zeigen. Vgl. auch Ephoros bei Clem. Alex. Strom. I 422, von Müller weggelassen, von Stiehle, Phil. VIII S. 617 nachgetragen. — Durch die Nachricht, dass Lykurg mit Homer zusammengetroffen sei, gewinnt man die Möglichkeit, einen Schluss auf die Zeit zu ziehen, in welche Ephoros das Leben und die Thätigkeit des spartanischen Gesetzgebers verlegt hat. Die Angabe des Hieronymus (vgl. Euseb. ed. Schoene S. 69 ad. a. 1104; vgl. Müller F. H. G. IV S. 642) lautet nämlich folgendermassen: Agrippa apud Latinos regnante (915—876 a. Chr.) Homerus poëta in Graecia claruit, ut testatur Apollodorus grammaticus et Ephorus (vulgo Euphorbus) historicus, ante urbem conditam CXXIV (v. l. CXXVI), et, ut Cornelius Nepos, ante Olympiadem primam annis C. Nun setzt Nepos nach Solinus I 27 (S. 11 ed. Mommsen) Roms Gründung Olymp. 7, 2 an (746 v. Chr.), sonach fällt Homers Zeit ins Jahr 746 + 124 (bezw. 126) = 870 (872). Wenn nun Ephoros Homer und Lykurg Zeitgenossen nennt, so ergiebt sich dasselbe Jahr auch für den letzteren. Zu demselben Ziele gelangt man auch noch auf einem anderen Wege. Ephoros (bei Strabo X S. 481) nennt den Lykurgos ἔκτον ἀπὸ Πρωκλέους. Er setzt ferner (nach Diodor XVI 76) die dorische Wanderung etwa 750 Jahre vor die Belagerung von Perinth (340), also etwa in das Jahr 1090. Da nun bekanntlich sechs Menschenalter ungefähr einem Zeitraume von zwei Jahrhunderten entsprechen, so ergiebt sich auch auf Grund dieser Berechnung für Lykurg wiederum annähernd das oben gefundene Ergebnis.⁴⁷⁾ Wenn Ephoros andererseits den spartanischen Gesetzgeber zum Zeitgenossen und Schüler des Thaletas macht, so ergiebt sich daraus nur, dass er dieser — mehr oder weniger mythischen — Gestalt ein höheres Alter verliehen hat, als es die sonstige Überlieferung gethan hat. Doch rügte schon Aristoteles die Annahme, dass Lykurgos der ἀχροατὴς des Thales gewesen sei, als einen Anachronismus (Pol. II 9, 5: ἀλλὰ ταῦτα μὲν λέγουσιν ἀσεπτότερον τῶν χρόνων ἔχοντες). Überaus charakteristisch ist auch hier wieder sein Bestreben, Widersprüche in den ihm vorliegenden Nachrichten mit einander zu versöhnen. Bekanntlich gab es über den Ursprung der spartanischen Verfassung eine doppelte Überlieferung; die eine leitete sie aus Delphoi, die andere, nach Herod. I 65 in Sparta geltende leitete sie aus Kreta her. Ephoros verschmilzt beide Ansichten. Er lässt den Lykurg zuerst nach Kreta reisen und ihn hier mit Thales in Verkehr treten; dann schickt er ihn wiederholt — πυννά bei Strabo XVI S. 762; vgl. Polyaen I 16, 1 — nach Delphoi. Mit Unrecht meint Endemann a. a. O. S. 22, dass diese „nicht ungeschickte Verschmelzung“ beider Nachrichten einen recht glaubhaften Eindruck mache. Vgl. dagegen Trieber, Forsch. S. 75.

⁴⁶⁾ Richtiger Thaletas (aus Gortyn), wohl zu unterscheiden von Thales aus Milet.

⁴⁷⁾ Eine weitere, jedoch auf schwankender Grundlage beruhende Berechnung, welche Trieber S. 50 anstellt, führt etwa auf dasselbe Jahr. Zu einem anderen Ergebnisse gelangt E. Meyer, Rh. M. Bd. 41 S. 567.

Über Lykurgs Lebensende berichtet Ephoros fr. 64 (bei Aelian V. H. XIII 23), dass er in der Verbannung⁴⁸⁾ eines freiwilligen Hungertodes gestorben sei. Nach seinem Tode wurden ihm in Sparta göttliche Ehren zu teil; man errichtete ihm einen Tempel und brachte ihm jährliche Opfer dar; vgl. Ephoros fr. 19 (bei Strabo VIII S. 366). Noch ausführlicher berichtet hierüber Nikolaos von Damaskos fr. 57 (55). Denn wenn auch bis jetzt eine abschliessende Untersuchung über die Quellen des Nikolaos noch fehlt, so scheint doch festzustehen, dass er die ältere griechische Geschichte aus Ephoros geschöpft hat⁴⁹⁾; es ist also kaum zweifelhaft, dass auch dasjenige, was Nikolaos über Lykurgs Lebensende berichtet, auf Ephoros zurückgeht. Derselbe erzählt nun a. a. O. folgendes: Da Lykurg angeblich den Gott wegen einiger noch unerledigter (*ὑπολοίπων*) Gesetze befragen wollte, verpflichtete er die Spartaner durch einen Eid, an seinen Gesetzen nicht zu rütteln. Lykurg hörte von dem Gotte, dass die Stadt so lange glücklich sein werde, als sie seinen Gesetzen gehorchen werde *ὥς εὐδαίμων ἡ πόλις ἔσοιτο, εἰ τοῖς ἐκεῖνου νόμοις ἐμμένει*); daher beschloss er nicht heimzukehren, *τὸ βέβαιον τῆς φυλακῆς ἐκ τοῦ ὅρκου ποιησάμενος*. Er begab sich nach Krisa und endete hier durch Selbstmord. Die Spartaner aber widmeten ihm — *διὰ τε τὴν προτέραν ἀρετὴν καὶ τὴν τότε κριθεῖσαν περὶ τὸν θάνατον* — einen Tempel, erbauten einen Altar und opfern ihm jährlich als einem Heros; *περιφανῶς γὰρ δὴ Σπαρτιάταις αἷτιος ἐγένετο τῆς εἰς ἅπαν ἀρετῆς τε καὶ ἡγεμονίας, οὐδὲν ἄμεινον τῶν ἄλλων πάλα διακειμένοις, οὐ μόνον ὅτι αὐτοῖς νόμους ἔθετο ἀρίστους, ἀλλὰ καὶ ὅτι ἄκοντας προὔτρεψατο χρῆσθαι αὐτοῖς*. Dieser Gedanke, dass Sparta seine Blüte der lykurgischen Gesetzgebung verdankt habe, kehrt auch wieder bei Strabo VIII S. 365; hier heisst es: *οἱ δὲ (die Dorer) κατασχόντες τὴν Λακωνικὴν κατ' ἀρχὰς μὲν ἐσωφρόνουν· ἐπεὶ δ' οὖν Λυκούργῳ τὴν πολιτείαν ἐπέτρεψαν, τοσοῦτον ὑπερεβάλοντο τοὺς ἄλλους, ὥστε μόνον τῶν Ἑλλήνων καὶ γῆς καὶ θαλάττης ἐπῆρξαν, διετέλεσάν τε ἄρχοντες τῶν Ἑλλήνων, ἕως ἀφείλοντο αὐτοὺς τὴν ἡγεμονίαν Θηβαῖοι καὶ μετ' ἐκείνους εὐθὺς Μακεδόνες*. Dass Ephoros diesen Gedanken ausgesprochen habe, ist also hiernach nicht unwahrscheinlich; Bauer a. a. O. S. 331 führt ihn sogar bis auf Herodot I 65 zurück: *τὸ δὲ ἔτι πρότερον τούτων καὶ κακονομώτατοι ἦσαν σχεδὸν πάντων Ἑλλήνων κατὰ τε ὁφείας αὐτοὺς καὶ ξείνοισι ἀπρόσμικτοι μετέβαλον δὲ ὥδε ἐς εὐνομίην*. Mag man jedoch auch den Widerspruch, in welchem diese Darstellung mit Strabos Worten *κατ' ἀρχὰς μὲν ἐσωφρόνουν*, welcher Bauer ganz entgangen zu sein scheint, durch die — nicht unbedingt notwendige — Einschlebung von *οὐκ* vor *ἐσωφρόνουν* ausgleichen, so ist doch Herodots Bericht, dass die Dorer vor Lykurg *ξείνοισι ἀπρόσμικτοι* gewesen seien, unvereinbar mit der Darstellung des Ephoros, welcher gerade im Gegenteil berichtet, dass in ältester Zeit den Fremden nicht nur das Land geöffnet, sondern sogar Anteil an Ämtern und Bürgerrecht bewilligt worden sei. Recht auffallend sind Strabos Worte zweifellos, obwohl sie z. B. von E. Meyer, Rh. M. Bd. 41 S. 564 f., Bd. 42 S. 94 f., verteidigt werden. Sie stehen im Widerspruche zu den Nachrichten der übrigen Schriftsteller, darunter Herodot und Thukydides, welche sich Sparta vor Lykurgs Thätigkeit im Zustande der Zerrüttung und Gesetzlosigkeit gedacht haben. Es ist kaum glaublich, dass gerade Ephoros, der sonst immer Widersprüche in der Überlieferung auszugleichen bestrebt ist, sich hierin in schroffen Gegensatz zu seinen Vorgängern in der Geschichtsschreibung gesetzt haben soll. Freilich ist es denkbar, dass es über die Zustände der vorlykurgischen Zeit noch eine andere Überlieferung gegeben hat, der eben Ephoros gefolgt ist, die aber im übrigen verschollen ist.

⁴⁸⁾ *ἐν φωνῇ* a. a. O. soll wohl nur heissen „im Auslande“.

⁴⁹⁾ Vgl. E. Meyer, Rh. M. Bd. 42 S. 91.

Auffallend bleibt es aber auch dann noch, dass Strabo über die Worte des Ephoros hinweggleitet, gleich als ob sie gar nichts Bemerkenswerthes enthielten. Endlich bilden sie zu den folgenden Worten Strabos keinen rechten Gegensatz, wie man ihn bei der Anwendung der Partikeln *μέν* und *δέ* erwarten müsste.

In Übereinstimmung mit Nikolaos von Damaskos sagt auch Diodor VII 14, 7: *ὅτι οἱ Λακεδαιμόνιοι τοῖς τοῦ Λυκούργου νόμοις ἐκ ταπεινῶν δυνατώτατοι ἐγένοντο τῶν Ἑλλήνων, τὴν δὲ ἡγεμονίαν διεφύλαξαν ἐπὶ ἑτὴ πλείω τῶν ὅν. μετὰ δὲ ταῦτα ἐκ τοῦ κατ' ὀλίγον καταλύοντες ἕκαστον τῶν νομίμων, καὶ πρὸς τρυφὴν καὶ ὁρτυρίαν ἀποκλίνοντες, ἔτι δὲ διαφθαρέντες νομίματι χρῆσθαι καὶ πλοῦτους ἀθροίζειν, ἀπέβαλον τὴν ἡγεμονίαν.* Aus der Ähnlichkeit des Inhalts dieser Stelle mit den Ausführungen des Nikolaos und Strabo wird man gern eine neue Stütze für die Vermutung gewinnen, dass Diodor aus Ephoros geschöpft hat. Diese Vermutung galt ja auch bekanntlich nach Volquardsens Untersuchungen (erschieden 1868) als ausgemachte Tatsache; auch Meyers Abhandlung beruht auf dieser Grundlage. Der erste, welcher sich gegen Volquardsen erklärt hat, war W. Fricke, Untersuchungen über die Quellen des Plutarchos im Nikias und Alkibiades, Leipzig 1869 S. 14—17, und im wesentlichen auf Fricke fussend P. Natorp, Quos auctores in ultimis belli Peloponnesiaci annis describendis secuti sint Diodorus Plutarchus Cornelius Justinus, Strassburg 1876. Gegen die Behauptung Volquardsens u. a., dass Diodor ein gedankenloser Ausschreiber des Ephoros gewesen sei, wendet sich mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit Brückner, Moderne Quellenforscher und antike Geschichtsschreiber, Innsbruck 1882, besonders S. 86—92. Zuletzt hat W. Stern in einer sehr beachtenswerten, bisher allerdings noch nicht abgeschlossenen Untersuchung durch eine reiche Fülle von Material Theopomp als Diodors Quelle nachzuweisen gesucht.⁵⁰⁾ Der erste Teil seiner Untersuchung, veröffentlicht in den Commentationes in honorem G. Studemund S. 147 ff., fand eine Besprechung durch Karl Jacoby in der Berliner Philolog. Wochenschrift 1890 S. 1645—1647, die in dem Urtheile gipfelt, dass eine sprachliche Untersuchung, als welche sich Sterns Aufsatz darstellt, nun und nimmermehr bei einer Quellenforschung genüge. Ähnlich sagt L. Cohn ebendas. 1889 S. 1306, dass die Reaktion gegen die Annahme, Theopomp sei von Diodor wenig oder gar nicht benutzt worden⁵¹⁾, als eine gesunde bezeichnet werden muss; doch glaubt Cohn, dass Stern in den entgegengesetzten Fehler ver falle, indem er „in dem Urgieren von Ausdrücken und stilistischen Eigentümlichkeiten und in der Sucht, sie für Theopomp allein in Anspruch zu nehmen,“ zu weit gehe. In zu schroffer Weise ablehnend gegen Sterns Methode verhält sich J. Kaerst in Bursians Jahresbb. Bd. 58 S. 334—336. — Inzwischen hat Stern eine Fortsetzung seiner Studien veröffentlicht⁵²⁾ und auch diesmal wieder vorzugsweise Übereinstimmungen des Stils dargethan. Aber der Beweis, dass wirklich Theopomp und nicht Ephoros Diodors Hauptquelle gewesen ist, wird erst dann in überzeugender Weise erbracht sein, wenn Stern weitere Übereinstimmungen im Inhalte und in der Beurteilung geschichtlicher Thatfachen nachgewiesen haben wird. Denn wenn schon sachliche Übereinstimmungen nicht immer die Abhängigkeit eines Schriftstellers von einem anderen ausser Frage stellen, so gilt dies noch weniger bei Übereinstimmungen in der Form,

⁵⁰⁾ Sterns Methode hat bereits vor ihm C. Buenger, Theopompea, Strassburg 1874, für Plutarch mit gutem Erfolge zur Anwendung gebracht.

⁵¹⁾ Vgl. Volquardsen a. a. O. S. VI.

⁵²⁾ Diodor und Theopomp, Darlach 1891. Programmbeilage. Beurteilt von Jacoby, Berl. Phil. Wochenschr. 1893 S. 72 f.

welche häufig genug rein zufällig sein können, zuweilen auch auf einer Ähnlichkeit der Individualität beruhen, nicht selten endlich in der Gleichheit des Bildungsganges wurzeln. Man darf doch z. B. nicht übersehen, dass Ephoros und Theopomp gleichalterige Mitschüler gewesen sind, dass sie also denselben Bildungsgang durchgemacht haben. Mancher Ausdruck, manche Redewendung, die Stern für Theopompisch hält, kann man also vielleicht mit gleichem Rechte für Ephoros in Anspruch nehmen, und wenn sich nicht leugnen lassen wird, dass Theopomp eine Quelle Diodors gewesen ist, der Beweis, dass er seine Haupt- oder gar alleinige Quelle gewesen sei, ist noch nicht gelungen. Andererseits lässt sich eine sachliche, teilweise auch formale Übereinstimmung Diodors — abgesehen von der oben angeführten Stelle (VII 14, 7) — mit dem Auszuge des Ephoros bei Strabo X S. 480 (über Kreta) schwerlich in Abrede stellen⁵³⁾, indem beiden Stellen besonders der Gedanke eigentümlich ist, dass nur in einem freien Staate jeder Bürger Herr seines Eigentums ist, während im Verhältnisse der Abhängigkeit die Güter den Herrschern, nicht den Beherrschten gehören. Ob freilich — wie Meyer als selbstverständlich annimmt — Diodor auch die Orakel selbst, an welche er jene Bemerkung anknüpft, dem Ephoros entlehnt hat, ist nicht ohne weiteres zu entscheiden. Man wird die Frage bejahen dürfen, wenn Volquardsens Bemerkung (a. a. O. S. 27 f.) richtig ist, dass Diodor seiner jedesmaligen Quelle einen längeren Abschnitt hindurch zu folgen pflegt. Dass ferner Ephoros von einer wiederholten Anfrage Lykurgs beim delphischen Orakel berichtet habe, ergibt sich aus Strabo X S. 482: *φοιτῶντα ὡς τὸν θεόν* etc., verglichen mit XVI S. 762: *πυκνὰ γὰρ, ὡς ἔοικεν, ἀποδημῶν ἐπυνθάνετο παρὰ τῆς Πυθίας ἃ προσῆκεν παραγγέλλειν τοῖς Λακεδαιμονίοις*. — E. Meyer, Rh. M. Bd. 41 S. 566 ff. hat nun, auf der Überzeugung fussend, dass es „im allgemeinen völlig feststeht, dass Diodor die ältere griechische Geschichte ausschliesslich aus Ephoros geschöpft hat,“ demgemäss auch die dem Lykurg von Apollon gegebenen Orakel diesem entlehnt hat, nachzuweisen gesucht, dass Ephoros dieselben in einer Schrift des nach der Schlacht bei Haliartos (395) verbannten Spartanerkönigs Pausanias vorgefunden habe, welche dieser als Waffe gegen seine politischen Gegner in Sparta verfasst hat.⁵⁴⁾ So scharfsinnig die Beweisführung Meyers ist, so können wir in dem Punkte nicht beistimmen, dass diese Orakel durchaus unecht, d. h. erst in der Zeit des Pausanias, vielleicht gar von ihm selbst verfasst sein sollen. Besonders eifert er gegen die Annahme, dass das bekannte, zum Sprichworte gewordene Orakel

Ἄ φιλοχρηματία Σπάρταν ὀλεῖ, ἄλλο δὲ οὐδέν

echt, d. h. älter als Lysander und Pausanias sei. Er sagt a. a. O. S. 570: „Man möchte den Ephoros gerne von der Gedankenlosigkeit freisprechen, er habe diesen Vers, der, wie Diodor selbst bemerkt, zum Sprichwort geworden ist und denn auch bei den Paroemiographen

⁵³⁾ Vgl. E. Meyer, Rh. M. Bd. 41 S. 566.

⁵⁴⁾ Meyers Mutmassung beruht vorzugsweise auf einer schwer verderbten Stelle bei Strabo (VIII S. 366), die er teilweise wiederherzustellen gesucht hat. In der hauptsächlichsten Änderung *λόγον περὶ τοῦ Λυκούργου* (statt *κατὰ*, wie die Ausgaben bieten und z. B. von Wilamowitz-Moellendorff, Phil. Unters. VII S. 272 beibehält) stimme ich ihm bei, dagegen weiche ich in Kleinigkeiten von ihm ab. Die durch den Zusammenhang erforderte Änderung *Πανσανίαν* *τε ὑπὸ τῶν Εὐρυποντιδῶν* ist zu gewaltsam; leichter und sinngemässer erscheint *Πανσ.* *τ' ἐκ τῶν Εὐρ.* *ἐκ* wird nicht bloss häufig gleichbedeutend mit *ὑπὸ* gebraucht, sondern hat oft auch die gerade hier recht passende Bedeutung „auf Veranlassung jemandes.“ — Die Möglichkeit der Ergänzung von *ἐς Τεγέαν* hinter *ἐκπεσόντα* hängt ab von der Beantwortung der Frage, ob Pausanias nach Tegea verbannt worden ist, oder ob er verbannt sich eigenmächtig dahin begeben hat. Im letzteren Falle erscheint Meyers Ergänzung unhaltbar.

steht, für ein Produkt der lykurgischen Zeit gehalten, während er doch erst in Lysanders Zeit entstanden sein kann. Und doch hat Ephoros so berichtet, denn auch Aristoteles kennt den Vers als Orakelspruch (Zenob. II 24), offenbar weil er dem Ephoros folgte.“ Meyer hält also dieses Orakel für eine Prophezeiung *ex eventu*⁵⁵); schon vor ihm hatte R. Hendess, *Oracula Graeca, quae apud scriptores Graecos Romanosque exstant*, Halle 1877 S. 18, dem Orakel ein höheres Alter aus dem unzureichenden Grunde abgesprochen, dass sich dasselbe bei Herodot nicht vorfindet. Andererseits sagt Bergk, *Griech. Literaturgesch.* I S. 332: „Gar manches prophetische Wort ist in überraschender Weise in Erfüllung gegangen, nicht bloss Voraussagungen, die sich in einer gewissen Allgemeinheit halten, wie z. B. wenn das Orakel von Delphi erklärte, Sparta werde durch seine ungezügelter Habgier zu Grunde gehen, sondern auch wo ganz speciell der Ausgang vorher bestimmt wird.“ Demgemäss hat Bergk dieses Orakel in der Voraussetzung, dass es schon Tyrtaios gekannt und in seiner *Eunomia* benutzt hat, unter die Fragmente dieses Dichters (*Poet. lyr. Gr.* 4. Aufl. II S. 9) aufgenommen. — Gegen Meyers Ansicht sprechen m. E. vorzüglich zwei Umstände; erstens, dass nicht nur Ephoros, sondern auch Aristoteles jenen Spruch für echt gehalten hat. Wenn er, dem ebenso eine bewunderungswürdige Schärfe des Urteils, wie eine seltene Feinheit der Beobachtung eigen war, ein Machwerk der eigenen Zeit für das Erzeugnis eines früheren Jahrhunderts gehalten hat, müssen wir an seinem kritischen Scharfsinne irre werden. Nach Meyers Auffassung sinkt er auf die Stufe eines urteils- und gedankenlosen Abschreibers des Ephoros herab. Und ist denn zweitens jedes prophetische Wort, das wirklich in Erfüllung gegangen ist, als eine Prophezeiung *ex eventu* anzusehen? Wird man etwa das Wort des Horaz (*Od.* III 6, 46–48), welches auf der Überzeugung beruht, dass es mit dem römischen Reiche bergab gehe: *Aetas parentum peior avis tulit | nos nequiores mox daturos | progeniem vitiosorem*, aus seinen Gedichten streichen und in die Zeit nach dem Untergange des römischen Reiches versetzen wollen? Gehörte übermenschlicher Scharfsinn dazu, schon ein Jahrhundert vor der französischen Revolution zu weissagen: „Der Hochmut und die Verschwendungssucht der Könige führt zum Staatsbankrott und zum Sturze des Königshauses“? Und kann man nicht auch im Privatleben manchem Jünglinge, der in spartanischer Zucht von seinem Vater gehalten wird, prophezeien, dass er einst im Taumel der Genüsse zu Grunde gehen wird, wenn ihn das väterliche Auge nicht mehr bewacht?

§ 2. Der Gedanke, dass Sparta so lange geblüht habe, als es Lykurgs Gesetzen treu blieb, kehrt auch bei Plutarch K. 30 und 31 wieder; G. Flügel, *Die Quellen in Plutarchs Lykurgos*, führt sogar K. III, IV, VI, VII 14–22, IX, XI, XIII–XIX 11, XXII, XXIV, XXV 1–24, XXVI–XXXI (Schluss) der Biographie durch die Vermittelung des Aristokrates auf Ephoros zurück. Ebenso vermutet Trieber, *Forsch.* S. 65 ff., Plutarchs Abhängigkeit von Ephoros, die er durch Vergleichung einer Reihe von Stellen aus der Biographie mit dem Auszuge des Ephoros bei Strabo zu erweisen sucht. Auch sieht er es für ein günstiges Vorzeichen an, dass Plutarch den Ephoros in keinem Kapitel nennt, indem derselbe den Autor, den er jedesmal ausschreibt, zu verschweigen pflege. Unter den angeblichen Parallel-

⁵⁵) B. Niese, *Hist. Ztschrft.* Bd. 62 S. 72 Anm. 3, begnügt sich damit, dieses Urteil als „ganz unbegründet“ zu bezeichnen, „das man daher auf sich beruhen lassen kann.“ — Eine Notiz über die Orakel, welche Trieber in den Mitteilungen des deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M. veröffentlicht haben soll, ist mir nicht zugänglich gewesen.

stellen Plutarchs und Strabos vermag ich jedoch nur zwischen Lyk. K. 3—4 und Strabo X S. 482 eine wirklich hervorstechende Ähnlichkeit zu erkennen.

Plutarch:

ὁ δὲ ἀδελφὸς αὐτῆς (nämlich der Gemahlin des Polydektes) Λεωνίδας καὶ θρασύτερόν ποτε τῷ Λυκούργῳ λαιδοροῦνθαις ὑπέειπεν, ὥς εἰδείη σαφῶς μέλλοντα βασιλεύειν αὐτόν, ὑπόνοιαν διδοὺς καὶ προκαταλαμβάνων διαβολῇ τὸν Λυκούργον, εἴ τι συμβαίῃ τῷ βασιλεῖ παθεῖν, ὥς ἐπιβεβουλευκότα. τοιοῦτοι δὲ τινες λόγοι καὶ παρὰ τῆς γυναικὸς ἐξεφοίτων· ἐφ' οἷς βαρέως φέρων καὶ δεδοικώς τὸ ἄδηλον ἔγνω φρυγεῖν ἀποδημῆς τὴν ὑπόνοιαν καὶ πλανηθῆναι μέχρις ἂν ὁ ἀδελφιδοῦς ἐν ἡλικίᾳ γενόμενος τεκνώσῃ διάδοχον τῆς βασιλείας. 4. Οὕτως ἀπάρως πρῶτον μὲν εἰς Κρήτην ἀφίκετο.

Strabo:

λαιδοροῦμενος δὲ τις⁵⁶⁾ αὐτῷ σαφῶς εἶπεν εἰδέναι διότι βασιλεύσοι. λαβὼν δ' ὑπόνοιαν ἐκεῖνος ὥς ἐκ τοῦ λόγου τούτου διαβάλλοιτο ἐπιβουλὴ ἐξ αὐτοῦ τοῦ παιδὸς δείσας μὴ ἐκ τύχης ἀποθανόντος αἰτίαν αὐτὸς ἔχοι παρὰ τῶν ἐχθρῶν ἀπῆρεν εἰς Κρήτην.

Auch Plut. K. 29 von ὄρκους λαβὼν bis ἀποκατεργήσας erinnert lebhaft an die Darstellung des Ephoros bei Nikolaos von Damaskos fr. 57 (55), abgesehen von der geringfügigen Abweichung, dass bei dem letzteren Lykurg in Krisa, bei Plutarch dagegen in Delphoi stirbt. Die Schlussworte des genannten Abschnitts bei Plutarch (ἐτελεύτησεν οὖν ἀποκατεργήσας) erinnern zugleich auch an Aelian V. H. XIII 23: λέγει δὲ Ἐφορος αὐτὸν λιμῷ διακατεργήσαντα ἐν φρυγῇ ἀποθανεῖν.⁵⁷⁾

Zu diesen Stellen zweifelloser Übereinstimmung kommt eine Reihe von solchen, welche vielleicht aus Ephoros entlehnt sind, wenigstens der Annahme einer Entlehnung aus seinem Geschichtswerke nicht widersprechen. So nimmt Flügel a. a. O. S. 35, 43, 49 u. s. w. überall da eine Benutzung des Ephoros an, wo Plutarch mit Xenophon übereinstimmt, indem jener ihm die Kenntnis Xenophons vermittelt habe. Die Erzählung, dass Alkandros dem Lykurg ein Auge ausgeschlagen habe (K. 11), begegnet uns zwar auch in den apophth. Lac. Lyc. K. 7, wo nach Flügel S. 14 eine Benutzung des Ephoros möglich, aber auch bei Paus. III 18, 2, wo sie unwahrscheinlich ist. Sie findet sich endlich auch bei Aelian V. H. XIII 22; aber gerade aus dem Umstande, dass Aelian seine Darstellung mit einem Citate aus Ephoros schliesst, folgert Gilbert, Studd. S. 102 vielleicht nicht mit Unrecht, dass derselbe für die vorhergehenden Sätze nicht Quelle gewesen ist. — Endlich finden sich in Plutarchs Biographie eine Anzahl von Stellen, die mit Nachrichten, deren Ursprung aus Ephoros gesichert erscheint, in Widerspruch stehen.⁵⁸⁾ So erklärt z. B. Plutarch K. 2 den Umstand, dass die spartanischen Königsfamilien nach Agis und Eurypon, nicht nach Eurysthenes und Prokles heissen, abweichend von Ephoros damit, dass Eurypon δοκεῖ πρῶτος τὸ ἄγαν μοναρχικὸν ἀνεῖναι τῆς βασιλείας δημαγωγῶν καὶ χαριζόμενος τοῖς πολλοῖς. In der Erzählung von Soos in demselben Kapitel kann wenigstens die Bemerkung, dass unter diesem τοῦς εἰλωτας ἐποιήσαντο δούλους οἱ Σπαρτιῖται, nicht von Ephoros herrühren, da dieser die Heloten

⁵⁶⁾ Man beachte, dass Plutarch an die Stelle des unbekannten „Jemand“ einen gewissen Leonidas setzt; vgl. hierüber E. Meyer, Rh. M. Bd. 41 S. 563 Anm. 1.

⁵⁷⁾ Den Ausdruck ἀποκατεργήσας hat auch Suidas s. v. Λυκούργος.

⁵⁸⁾ Vgl. E. Meyer, Rh. M. Bd. 42 S. 81.

durch Agis unterwerfen lässt.⁵⁹⁾ Plutarchs Mitteilung (K. 4), Lykurg habe den Thales nach Sparta geschickt, lässt sich ebenso wenig mit Ephoros vereinigen, als die Nachricht ebendasselbst, er habe die homerischen Gesänge von den Nachkommen des Kreophylos erhalten, mit Ephoros' Bericht von einem persönlichen Verkehr Lykurgs mit Homer auf Chios im Einklange steht. Auch weicht Plutarchs Angabe über die spartanischen Syssitien (K. 12) von derjenigen des Ephoros bei Strabo X S. 482 in bemerkenswerter Weise ab. — Bei diesen Beispielen unverkennbarer Übereinstimmung neben völliger Abweichung zwischen Ephoros und Plutarch bleibt nur die Annahme, derselbe habe einen Schriftsteller benutzt, welcher zwar seine Abhängigkeit von Ephoros nicht verleugnete, jedoch entweder ausserdem noch eine zweite Quelle verarbeitete oder selbständig genug war, persönliche Anschauungen und Überzeugungen zu vertreten. Flügel a. a. O. S. 24 hat einen solchen in Aristokrates, Gilbert, Studd. S. 96 in Hermippos erkennen wollen. Mit grösster Wahrscheinlichkeit hat E. Meyer, Rh. M. Bd. 42 S. 81 — vgl. Bd. 41 S. 561 — Plutarchs Darstellung auf Aristoteles zurückgeführt.⁶⁰⁾ Da sich ferner eine Anzahl von Stellen ergibt, welche deutlich die Benutzung des Ephoros durch Aristoteles bekunden, so scheint man berechtigt zu sein, diejenigen Nachrichten, welche Plutarch mit den Ausschreibern des Ephoros gemeinsam hat, auch für Aristoteles in Anspruch zu nehmen, indem dann für alle Schriftsteller Ephoros gleichsam die Urquelle der Überlieferung ist.

Die Abhängigkeit des Justin (bezw. des Trogus Pompeius) von Ephoros ist behauptet worden — für das dritte Buch — von Heeren, *De Trogi Pompei eiusque epitomatoris Justinii fontibus et auctoritate* (commentationes societ. reg. scient. Gotting. class. hist. et phil. XV) S. 214, wieder abgedruckt in der Ausgabe des Justin ex rec. A. Gronovii I S. XLV—XCVII, Lips. 1827, sowie von Hilarius Wolffgarten, *De Ephori et Dinonis historiis a Trogo Pompeio expressis*, Bonn 1868, S. 11, von Susemihl in der Ausgabe von Aristoteles' Politik, Anm. 1592, u. a.⁶¹⁾ In der That herrscht z. B. zwischen dem Berichte des Ephoros bei Strabo VI S. 279 und Justin III 4 über die Parthenier grosse Ähnlichkeit. Daneben fehlt es nicht an Abweichungen, insbesondere in der Darstellung der Lykurgischen Gesetzgebung und des ersten messenischen Krieges.⁶²⁾ Andererseits herrscht eine unverkennbare Übereinstimmung zwischen Justin und mehreren Stellen bei Plutarch; vgl. z. B. Justin III 2 und Plut. K. 2 (Lykurgs Vormundschaftsregierung für Charilaos), sowie Justin III 3 fundos — redderent und Plut. K. 8 (über die Güterverteilung). Noch auffallender ist die Ähnlichkeit beider Berichte über die letzten Schicksale und den Tod Lykurgs.

⁵⁹⁾ Überhaupt ist wohl die Persönlichkeit des Soos als Sohn des Prokles dem Ephoros, ebenso wie dem Herodot VIII 131 fremd gewesen. Er bezeichnet fr. 19 (bei Strabo VIII S. 366) Agis und Eurypon ausdrücklich als Söhne des Eurysthenes und Prokles, wie auch Polyæn II 13 jene als Zeitgenossen bezeichnet. Wie sich freilich Ephoros den Stammbaum Lykurgs, den er (bei Strabo X S. 481) *ἐκτον ἀπὸ Προκλέους* nennt, gedacht habe, ist unklar. Im Gegensatze hierzu nimmt E. Meyer, Rh. M. Bd. 42 S. 93 an, dass Ephoros den Soos als Prokles' Sohn kennt, und dass die Worte Strabos a. a. O. *ἀπὸ Εὐρυπῶντος τοῦ Προκλέους* auf Flüchtigkeit beruhen. Hat vielleicht Ephoros zwar den Soos gekannt, ihn jedoch an einer späteren Stelle des Stammbaums eingeschoben?

⁶⁰⁾ Auch B. Niese nennt Plutarch einen Nachfolger des Aristoteles; vgl. *Histor. Ztschrft.* Bd. 62 S. 59 Anm. 4.

⁶¹⁾ Die ausschliessliche Benutzung des Ephoros durch Trogus Pompeius hat Albracht, *De Themistoclis Plutarchi fontibus*, Göttingen 1873, geleugnet und an mehreren Stellen Theopomp erkennen wollen; siehe dagegen Enmann, *Untersuchungen über die Quellen des Pompeius Trogus*, Dorpat 1880 S. 2 ff.

⁶²⁾ Vgl. Gilbert, Studd. S. 104.

Plut. K. 29:

ὄρκους λαβὼν παρὰ τῶν βασιλέων καὶ τῶν
γερόντων, ἔπειτα παρὰ τῶν ἄλλων πολιτῶν, ἐμ-
μενῆν καὶ χρῆσεσθαι τῇ καθεστῶσῃ πολιτείᾳ μέ-
χρῃς ἂν ἐπανεῖλθῃ ὁ Λυκούργος, ἀπῆρεν εἰς
Δελφοὺς. παραγενόμενος δὲ πρὸς τὸ μαντεῖον
καὶ τῷ θεῷ θύσας ἠρώτησεν, εἰ καλῶς οἱ νόμοι
καὶ ἱκανῶς πρὸς εὐδαιμονίαν καὶ ἀρετὴν πόλεως
κείμενοι τυγχάνουσιν.

K. 31:

Ἀριστοκράτης δὲ ὁ Ἰππάρχου φησὶ τοὺς ξέ-
νους τοῦ Λυκούργου τελευτήσαντος ἐν Κρήτῃ
καῦσαι τὸ σῶμα καὶ διασπείραι τὴν τέφραν
εἰς τὴν θάλατταν, αὐτοῦ δεηθέντος καὶ φυλα-
ξαμένου, μὴ ποτε ἄρα τῶν λειψάνων εἰς Λακε-
δαίμονα κομισθέντων, ὥς ἐπανεήκοντος αὐτοῦ καὶ
τῶν ὄρκων λελυμένων, μεταβάλλωσι τὴν πολιτείαν.

Justin III 3:

dein ut aeternitatem legibus suis daret,
iure iurando obligat civitatem nihil eos de
eius legibus mutaturos, priusquam reverteretur,
et simulat se ad Delphicum oraculum profi-
cisci, consulturum quid addendum mutandum-
que legibus videretur.

proficiscitur autem Cretam ibique per-
petuum exsilium egit abicique in mare ossa
sua moriens iussit, ne relatis Lacedaemonem
solutos se Spartani religione iuris iurandi in
dissolvendis legibus arbitrentur.

Auch darin stimmen beide Schriftsteller mit einander überein, dass ihnen Lykurg als Betrüger gilt. Justin a. a. O. sagt: haec quoniam primo solutis antea moribus dura videbat esse, auctorem eorum Apollinem Delphicum fingit et inde se ea ex praecepto numinis detulisse, ut consuescendi taedium metus religionis vincat. Etwas milder drückt sich Plutarch K. 13 (am Ende) aus: τὰ μὲν οὖν τοιαῦτα νομοθετήματα ὁῖτας ὠνόμασεν, ὥς („da sie angeblich“) παρὰ τοῦ θεοῦ νομιζόμενα καὶ χρησμούς ὄντα. Diese Auffassung kehrt nun weiterhin auch bei Polybios und Polyainos wieder. Der erstere sagt X 2, 9/11: οὔτε γὰρ Λυκούργον ἡγήτεον δεισιδαιμονοῦντα καὶ πάντα προσέχοντα τῇ Πυθίᾳ συστήσασθαι τὸ Λακεδαιμονίων πολίτευμα . . . Λυκούργος μὲν αἰεὶ προσλαμβάνομενος ταῖς ἰδίαις ἐπιβολαῖς τὴν ἐκ τῆς Πυθίας φήμην εὐπαραδεκτο-
τέρας καὶ πιστοτέρας ἐποίει τὰς ἰδίας ἐπινοίας. Und Polyainos, welcher Lykurgs zweimal in seinem Werke gedenkt, nämlich I 16 und VIII 4⁶³), nennt an der letzteren Stelle Minos und Lykurg als Vorbilder Numas: καὶ γὰρ οὗτοι τοὺς νόμους ὁ μὲν παρὰ Διός, ὁ δὲ παρὰ Ἀπόλλω-
νος μαθόντες ἢ μαθεῖν φάσκοντες ἐπειθον αὐτοῖς χρῆσθαι, ὁ μὲν Κρήτας, ὁ δὲ Λάκωνας. — So wahrscheinlich es ist, dass diese Beurteilung Lykurgs auf dieselbe Quelle zurückgeht, so lässt sich diese doch nicht mit befriedigender Sicherheit namhaft machen. Wahrscheinlich ist wohl auch hier wiederum Aristoteles Quelle für diese rationalistische Auffassung von Lykurgs gesetzgeberischer Thätigkeit. Möglicherweise geht sie aber auch bis auf Ephoros und seine Zeit der Aufklärung zurück und ist von späteren Schriftstellern nur noch verschärft worden. Ja schon Xenophon (resp. Lac. 8) spricht von den „feinen Kunstgriffen“ (καλὰ μηχανήματα), durch welche Lykurg den Spartanern seine Gesetze aufnötigte. Die bei Polyainos wiederkehrende Vergleichung Lykurgs mit Minos und seinem angeblichen Verkehr mit Zeus wird geradezu von Strabo X S. 482 auf Ephoros zurückgeführt; vgl. Strabo XVI S. 762. Andererseits finden wir eine — höchst wahrscheinlich in Aristoteles wurzelnde⁶⁴) Verwandtschaft Polyans mit Plutarch in dem Umstande, dass beiden Schriftstellern zwei, in der übrigen Litteratur nicht nachweisliche „Rhetren“ Lykurgs bekannt sind. Die eine, von

⁶³) Ausserdem die Λυκούργειος πολιτεία VI 6, 2. Vgl. Valer. Max. I 2, 3.

⁶⁴) Vgl. E. Meyer Rh. M. Bd. 42 S. 87.

Polyaen I 16 mitgeteilte Rhetra, gegen denselben Feind nicht wiederholt zu Felde zu ziehen, damit dieser nicht durch wiederholte Abwehr an den Kampf gewöhnt und selbst kriegerisch werde, kehrt bei Plutarch K. 13 wieder. Die andere, die fliehenden Feinde nicht niederzumetzeln, *ἵνα τὸ φεύγειν ἡγοῖντο τοῦ μένειν λυσιτελέστερον*, steht ausser bei Polyaen a. a. O. auch in den apophth. Lac. Lyc. K. 30 und ap. reg. Lyc. K. 5.

§ 3. Wie anderen Schriftstellern des Altertums, so ist auch dem Ephoros die grosse Ähnlichkeit der spartanischen und kretischen Verfassung nicht entgangen; vgl. fr. 64 bei Strabo X S. 480 ff. Die schon im Altertume mehrfach behandelte Frage, welche von beiden der anderen Vorbild gewesen sei, hat auch ihn beschäftigt. Diejenigen, welche die spartanische Verfassung für die ältere hielten, stützten sich hauptsächlich auf die Verfassung der Lyktier, indem diese als spartanische Ansiedler mit besonderer Zähigkeit an den Einrichtungen ihrer Mutterstadt festgehalten hätten. Auch sei die Annahme verfehlt, dass diejenigen, welche sich eines geordneteren Staatswesens erfreuten, nämlich die Spartaner, die Nachahmer jener sein sollten.⁶⁵⁾ Diese Ausführungen bekämpft Ephoros nicht ohne Geschick. Er wendet sich zunächst gegen den letzten Punkt und sagt: *οὔτε γὰρ ἐκ τῶν νῦν καθεστηκότων τὰ παλαιὰ τεκμηριουῖσθαι δεῖν εἰς τὰναντία ἐκατέρων μεταπεπιτωκότων*. wenn auch jetzt die kretischen Zustände bei weitem trostloser seien als die spartanischen, so folge daraus nicht, dass dies von Anfang an der Fall gewesen sei. Auch hätten gegenwärtig die Kreter ihre Seemacht verloren, während sie früher die unbestrittenen Herren des Meeres gewesen seien — vgl. Thuk. I 4 — und ihre Erfahrung im Seewesen sprichwörtlich gewesen sei. Wenn ferner auch einige kretische Orte Pflanzstädte der Lakedaimonier waren, brauchten sie nicht notwendig der Verfassung ihrer Mutterstadt treu zu bleiben; hinwiederum herrschten in anderen Städten Kretas, welche nicht spartanische Kolonien waren, dieselben Zustände und Einrichtungen, wie in diesen. Trieber, Forsch. S. 97 bezeichnet diesen Einwand als den besten, welchen Ephoros vorbringt. — Seine eigene Ansicht, dass Spartas Verfassung die Nachahmung der kretischen ist, sucht er durch folgende — nicht eben überzeugende — Gründe zu beweisen.⁶⁶⁾ Lykurg ist fünf Menschenalter jünger als Althaimenes, welcher die Kolonie nach Kreta geführt hat, denn Althaimenes ist der Sohn des Kissos, des Besiedlers von Argos, und dieser des Prokles Zeitgenosse, Lykurg aber ist nach einstimmigem Berichte sechs Menschenalter jünger als Prokles. Auch lassen manche Einrichtungen der Lakoner schon durch ihren Namen auf ihren kretischen Ursprung schliessen. Die bei den Spartanern üblichen Tänze, Rhythmen und Paiane werden geradezu als „kretisch“ bezeichnet. Damit ist aber, wie Trieber S. 98 bemerkt, eher bewiesen, dass eben diese Tänze aus Kreta stammen, alles andere aber nicht, als das Gegenteil. Die *γέροντες* und *ἱππεῖς* haben bei Kretern und Spartanern dieselben Namen; dass sie den ersteren früher eigen gewesen seien, folgert Ephoros daraus, dass die *ἱππεῖς* bei ihnen im Gegensatze zu den Spartanern wirklich beritten waren; vgl. dagegen

⁶⁵⁾ Von neueren Gelehrten hat sich besonders Trieber, Forsch. S. 95 ff. an diese Ansicht angeschlossen. Er begründet die Ähnlichkeit der kretischen und spartanischen Verfassung damit, dass Sparta die seinige durch seine Pflanzstädte Lyktos und Gortyn in Kreta eingebürgert habe; so sei z. B. die kretische Erziehung nur eine schwache Nachbildung der spartanischen. Ähnlich sagt Busolt in J. Müllers Handb. 2. Aufl. IV 1 S. 119: „Die Kolonisation erklärt hinreichend das Gleichartige in den politischen und sozialen Einrichtungen Spartas und kretischer Gemeinwesen, zumal in Kreta, wie in Lakonien, dorische Eroberer über unterworfenen Volksmassen herrschten.“ — Dass die lakonische Verfassung dem Zaleukos, dem Gesetzgeber der Epizephyrischen Lokrer Vorbild gewesen sei, sagt Ephoros fr. 47 (bei Strabo VI S. 260).

⁶⁶⁾ Vgl. E. Meyer, Rh. M. Bd. 41 S. 563.

Hoeck, Kreta III S. 58, und Trieber S. 98. Die bei den Kretern übliche Bezeichnung der gemeinschaftlichen Mahlzeiten als *ἀνδρεία* war auch in Sparta früher üblich; wenigstens sagt noch Alkman: *φολίνας δὲ καὶ ἐν θιάσοισιν ἀνδρείων παρὰ δαιτυμόνεσσι πρόπει παιᾶνα κατάρχειν*. Diesem Umstande scheint Ephoros besondere Wichtigkeit beizulegen; vgl. Strabo X S. 479; 482; 483. Endlich komme noch das Zeugnis der Kreter selbst hinzu, welche von einem Besuche Lykurgs in ihrem eigenen Lande zu erzählen wüssten. Die Wertlosigkeit einer solchen Überlieferung hat Ephoros nicht erkannt. Was von derartigen angeblich einheimischen Traditionen zu halten sei, hat E. Meyer, Rh. M. Bd. 41 S. 563 Anm. 3 treffend gezeigt. Die einzig befriedigende Erklärung der Ähnlichkeit der spartanischen und kretischen Verfassung durch die Verwandtschaft beider Völker, d. h. durch ihre Zugehörigkeit zum dorischen Stamme, ist dem Ephoros völlig entgangen.

Aristoteles Pol. II 7 (10) hat wahrscheinlich nicht nur seine Darstellung der kretischen Verfassung aus Ephoros geschöpft, sondern teilt auch mit ihm die Auffassung, dass sie dem spartanischen Gesetzgeber als Muster gedient habe. Er beginnt mit den Worten: *ἡ δὲ Κρητική πολιτεία πάρεργος μὲν ἐστὶ ταύτης* (nämlich *τῆς Λακεδαιμονίων πολιτείας*), *ἔχει δὲ μικρὰ μὲν οὐ χεῖρον, τὸ δὲ πλεῖον ἤττον γλαφυρῶς. καὶ γὰρ ἔοικε καὶ λέγεται δὲ τὰ πλεῖστα μεμιμηθῆναι τὴν Κρητικὴν πολιτείαν ἢ τῶν Λακώνων, τὰ δὲ πλεῖστα τῶν ἀρχαίων ἤττον διήρθρωται τῶν νεωτέρων*. Er berichtet sodann ganz ähnlich wie Ephoros, Lykurg sei nach Niederlegung der Vormundschaft für Charillos (Charilaos) ins Ausland gegangen und habe die meiste Zeit in Kreta zugebracht *διὰ τὴν συγγένειαν· ἄποικοι γὰρ οἱ Λύκτιοι τῶν Λακώνων ἦσαν*. Um die Vermutung abzuschneiden, diese hätten die Verfassung ihrer Mutterstadt mitgebracht und in Kreta eingebürgert, fährt er fort: *κατέλαβον δ' οἱ πρὸς τὴν ἀποικίαν ἐλθόντες τὴν τάξιν τῶν νόμων ὑπάρχουσαν ἐν τοῖς τότε κατοικοῦσιν*. Ephoros und Aristoteles haben also, wie Susemihl (Anm. 354) zu dieser Stelle bemerkt, die spartanisch-lykurgischen Einrichtungen nicht nur für nicht spartanisch, sondern nicht einmal für dorisch gehalten, und haben sie auf die vordorische Bevölkerung Kretas zurückgeführt, die allerdings Müller, Dor. I S. 32 auch schon als eine dorische ansieht; siehe dagegen Trieber a. a. O. S. 81 ff. Auch bezüglich der Syssitien stimmt Aristoteles II 7, 3 mit Ephoros überein; er sagt: *καὶ συσσίτια παρ' ἀμφοτέροις ἔστιν, καὶ τό γε ἀρχαῖον ἐκάλουν οἱ Λάκωνες οὐ φειδίτια ἀλλὰ ἀνδρεία, καθάπερ οἱ Κρητες, ἣ καὶ δῆλον ὅτι ἐκεῖθεν ἐλήλυθεν*. Dass durch die Gemeinsamkeit des Namens vielleicht ein gemeinsamer Ursprung, nicht aber das höhere Alter der kretischen Syssitien bewiesen ist, bemerkt Trieber a. a. O. S. 98. Ein Vergleich der kretischen Kosmen mit den spartanischen Ephoren findet sich bei Aristoteles wie bei Ephoros. Dieser sagt (bei Strabo X S. 482, vgl. S. 484): *τοὺς ἐφόρους δὲ τὰ αὐτὰ τοῖς ἐν Κρήτῃ κόσμοις διοικοῦντας ἐτέρως ὀνομάσθαι*, Aristoteles II 7, 3: *οἱ μὲν γὰρ ἔφοροι τὴν αὐτὴν ἔχουσι δύναμιν τοῖς ἐν τῇ Κρήτῃ καλουμένοις κόσμοις, πλὴν οἱ μὲν ἔφοροι πέντε τὸν ἀριθμόν, οἱ δὲ κόσμοι δέκα εἰσὶν*. Wenn nun auch darin eine Abweichung stattfindet, dass Aristoteles sagt: *οἱ δὲ γέροντες τοῖς γέρονσιν, οὓς καλοῦσιν οἱ Κρητες βουλὴν, ἴσοι*, während Ephoros für die kretische und spartanische Behörde den gemeinsamen Namen *γέροντες* hat, so bleibt doch eine Abhängigkeit des ersteren von Ephoros mehr als wahrscheinlich. Und mag auch, wie Susemihl Anm. 360 sagt, des Ephoros Urteil über das kretische Staatswesen ein kritiklos bewunderndes, romantisches, das des Aristoteles ein viel ungünstigeres und streng kritisches, politisch verständiges sein, so darf man daraus keineswegs mit Oncken, Die Staatslehre des Aristoteles II S. 401 folgern, der letztere habe auch die Thatfachen nicht grösstenteils aus jenem entnehmen können. Andererseits scheint aber auch seine Abhängigkeit von jenem, bezw. die

Bezugnahme auf jenen auf die wenigen angeführten Stellen beschränkt zu sein. Trieber, Forsch. S. 101 ff. hat eine solche auch sonst noch annehmen wollen. Aber z. B. die Übereinstimmung zwischen Ephoros bei Strabo VIII S. 366 und Aristoteles fr. 77 (bei Plut. Lyk. K. 31) in der Nachricht von der göttlichen Verehrung Lykurgs braucht nicht notwendig auf einer Abhängigkeit des Aristoteles von Ephoros zu beruhen. Die u. a. auch von Herodot I 66 und Pausanias III 16, 6 berichtete Thatsache war offenbar so bekannt, dass Aristoteles sich über sie nicht erst aus Ephoros zu unterrichten brauchte. Auch an einer anderen Stelle hat Trieber Abhängigkeit des Aristoteles von Ephoros zu erkennen geglaubt. Es giebt bekanntlich über die Einsetzung der Ephoren eine zwiefache Nachricht.⁶⁷⁾ Sie wird dem Lykurg zugeschrieben von Herodot I 65, von Xenophon, resp. Lac. 8, 3 und von Satyros bei Diog. Laert. I 3, während Aristoteles Pol. VIII 9, 1 und Plutarch Lyk. K. 7 sie auf Theopomp zurückführen.⁶⁸⁾ Diese beiden Stellen zeigen auch im Wortlaute eine überraschende Übereinstimmung.

Aristoteles:

ὅπερ καὶ πρὸς τὴν γυναικα ἀνοκρίνασθαι φασὶν αὐτόν (Theopomp), εἰποῦσαν εἰ μὴδὲν αἰσχύνεται ἐλάττω τὴν βασιλείαν παραδιδούς τοῖς νύκτιν ἢ παρὰ τοῦ παρέλαβεν· οὐ δῆτα, φάναι· παραδίδωμι γὰρ πολυχρονιωτέραν.⁶⁹⁾

Plutarch:

ὃν (Theopomp) καὶ φασὶν ὑπὸ τῆς ἑαυτοῦ γυναικὸς ὀνειδιζόμενον ὡς ἐλάττω παραδόντα τοῖς παισὶ τὴν βασιλείαν ἢ παρέλαβε· μέζω μὲν οὖν, εἰπεῖν, ὅσῳ χρονιωτέραν.

Aus dieser Übereinstimmung hat Trieber a. a. O. S. 101 geschlossen, Aristoteles sei auch hier dem Ephoros gefolgt. Aber die Ähnlichkeit beider Stellen ist so gross, dass wir dem ersteren ein geradezu wörtliches Ausschreiben des Ephoros zutrauen müssen, um dieselbe erklärlich zu finden. Vielmehr hat Plutarch diese Nachricht augenscheinlich dem Aristoteles selbst entnommen. Wenn daher auch Trieber S. 90 Anm. 1 mit Recht diesen der Inkonsequenz zeiht, insofern er dem Theopomp die Begründung der Ephorenwürde beilegt, andererseits die spartanische Verfassung von Kreta entlehnt glaubt, so bleibt Ephoros von diesem Vorwurfe befreit. Triebers Urteil (S. 103; vgl. 138), dass das Zeugnis des Aristoteles für ältere geschichtliche Thatsachen nicht darauf Anspruch machen könne, als unabhängige Quelle zu gelten, ist sonach nur für die Darstellung der kretischen Verfassung berechtigt.

Die Frage, ob Herakleides Pontikos unmittelbar aus Ephoros geschöpft habe, ist von C. Müller zu Heracl. Pont. F. H. G. II S. 204 f. und von Flügel a. a. O. S. 8 ff. bejaht worden. Gilbert, Studd. S. 163 ff. hält es nur für erwiesen, dass die Darstellung der kretischen Verfassung auf Ephoros zurückgehe, stellt jedoch im übrigen jegliche Beziehung zu diesem durchaus in Abrede.⁷⁰⁾ Diese Frage ist jetzt durch die Auffindung von Aristoteles' *πολιτεία Ἀθηναίων* erledigt. Denn ein Vergleich von Herakleides' „Athenern“ mit

⁶⁷⁾ Vgl. E. Meyer, Rh. M. Bd. 41 S. 579 ff.

⁶⁸⁾ Ohne Nennung von dessen Namen auch Plato legg. III S. 692 A.

⁶⁹⁾ So Susemihl; richtiger wohl *πολὺ χρονιωτέραν*.

⁷⁰⁾ Es ist an sich wenig wahrscheinlich, dass in den „Kretern“ Herakleides dem Ephoros, in allen übrigen Politieen dem Aristoteles gefolgt sein soll. Wenn Gilbert in den „Kretern“ eine engere Verwandtschaft des Herakleides mit Ephoros zu erkennen glaubte, so konnte er dieselbe leicht mit der Vermutung begründen, dass sich Aristoteles in der Darstellung der kretischen Verfassung besonders eng an Ephoros angeschlossen habe. Konnte man nämlich schon in seiner Darstellung der kretischen Verfassung in der „Politik“ erweisen, dass er den Ephoros vor Augen gehabt hat, wo er doch seinem persönlichen Urteile grösseren Spielraum liess, so lässt sich eine Abhängigkeit von Ephoros noch mehr da erwarten, wo er sachlich Thatsachen berichtete, d. h. eben in den *πολιτεία*.

diesem Werke des Aristoteles zeigt so deutlich, dass jener lediglich einen Auszug aus Aristoteles gemacht hat, dass man also von vornherein auf ein gleiches Verhältnis zwischen Herakleides zur *πολιτεία Λακεδαιμονίων* schliessen darf. Und in der That zwingt kein einziger Satz der „Spartaner“ zur Annahme einer unmittelbaren Abhängigkeit des Herakleides von Ephoros. Dass der erste Satz (*τὴν Λακεδαιμονίων πολιτείαν τινὲς Λυκούργῳ προσάπτουσι πᾶσαν*) auf Ephoros ziele, kann man zugeben, ohne darin einen Beweis für die Benutzung des Ephoros zu erblicken. Herakleides konnte sehr wohl diesen Satz einem anderen Werke entlehnen, das seinerseits auf Ephoros' Geschichtswerk Bezug nahm. Die Erwähnung Alkmans passt, wie Flügel a. a. O. S. 10 f. sagt, ganz gut auf Ephoros — aber doch wohl auf viele andere auch. Die Erwähnung der Kryptie und der spartanischen Erziehung auf die Rechnung des Ephoros zu setzen, wird Flügel S. 11 offenbar durch die Annahme der Benutzung desselben bei Plutarch Lyk. K. 16 und 28 verleitet. Ein entschiedener Widerspruch mit Ephoros liegt nun aber in der Bemerkung, dass Lykurg bei seinem Aufenthalte auf der Insel Samos die homerischen Gedichte von den Nachkommen des Kreophylos erhalten habe. Ebenso wenig sind die Worte: *καταλαβὼν δὲ (Lykurg) πολλὴν ἀνομίαν ἐν τῇ πατρίδι καὶ τὸν Χάριλλον τυραννικῶς ἄρχοντα μετέστησε* mit Ephoros bei Strabo X S. 482: *καταλαβεῖν δὲ τὸν ἀδελφοῦ υἱὸν τὸν Πολυδέκτου Χάριλαον βασιλεύοντα* schlechthin zu vereinigen, während sie ganz der Auffassung des Aristoteles (Pol. VIII 10, 3) entsprechen, der für den Übergang einer Königsherrschaft in eine Tyrannis das Beispiel eben dieses Charillos anführt. Triebers (S. 102 ausgesprochene) Vermutung, Aristoteles sei in der Auffassung des Charilaos als eines Tyrannen dem Ephoros gefolgt, entbehrt der Begründung. — Die Nachricht des Herakleides II 8, dass die Spartaner ihre Kinder ans Stehlen gewöhnen und mit Schlägen züchtigen, wenn dieselben sich dabei ertappen lassen, findet sich mehrfach in der griechischen Litteratur⁷¹⁾, aber an keiner einzigen Stelle, welche mit unbestreitbarer Sicherheit auf Ephoros hinweist. Endlich ist der Einwand, dass die Verfassungen der Lakedaimonier und der Kreter, wenn sie beide aus Ephoros stammten, grössere Übereinstimmung zeigen müssten, da derselbe nach dem Zeugnisse des Polybios VI 46, 10 bei ihrer Darstellung fast dieselben Worte gebraucht hat, doch wohl stichhaltiger, als Flügel S. 11 zugeben will.⁷²⁾ An eine unmittelbare Benutzung des Ephoros durch Herakleides Pontikos ist also nicht zu denken; wo sich Anklänge finden, bildet Aristoteles ebenso wie für Plutarch und Trogus Pompeius die Vermittelung.⁷³⁾

⁷¹⁾ Vgl. Trieber, Quaestiones Laconicae I S. 23 ff.

⁷²⁾ Hier sei es gestattet, auf eine zweifellose, dabei leicht zu beseitigende Textverderbnis bei Herakleides (fr. 8) hinzuweisen. Hier heisst es: *ἐντελεῖς δὲ ταφαὶ καὶ ἴσαι πᾶσιν εἶσι. πέττει δ' ἐν αὐτοῖς σῖτον οὐδεὶς οὐδὲ γὰρ ἄλευρα κομίζουσι, σιτοῦνται δ' ἄλφιτα*. Bedenklich ist in diesem Zusammenhange *ταφαί*, nachdem vorher von der Jugenderziehung, besonders dem *βραχυλογεῖν*, sowie dem *ἐμμελῶς σκώπτειν* und *σκώπτεσθαι* die Rede gewesen ist. Durch die sehr leichte Verwandlung des Wortes *ταφαί* in *τροφαί* wird dieses Bedenken beseitigt.

⁷³⁾ Wenn Diog. Laert. I 98 von Periander sagt: *οὗτος πρῶτος δορυφόρους ἔσχε καὶ τὴν ἀρχὴν εἰς τυραννίδα μετέστησε καὶ οὐκ εἶα ἐν ᾧσιν ζῆν τοὺς βονλιόμενους, καθά φησιν Ἐφορος καὶ Ἀριστοτέλης*, und wenn diese Worte fast gleichlautend bei Herakleides Corinth. 5 wiederkehren, so wird durch diese Stelle die Benutzung des Aristoteles mindestens ebenso wahrscheinlich, wie die des Ephoros. Für die Streichung der Worte *καὶ Ἀριστοτέλης*, welche Flügel a. a. O. fordert, liegt ein zwingender Grund nicht vor.

Fünftes Kapitel.

Die älteste Geschichte von Argolis.

Als Gründer der dorischen Staaten im nordöstlichen Teile des Peloponneses fanden wir von Ephoros bei Strabo VIII S. 389 folgende Männer genannt: in Korinth Aletes, in Sikyon Phalkes, in Argos Temenos, im argivischen Küstengebiete (Epidauros und Troizen) Agraïos und Deiphontes. Unsere Hauptquelle über die älteste Geschichte dieser Städte ist, wie bekannt, Pausanias' zweites Buch; von Ephoros besitzen wir nur zwei Fragmente: 15 und 60 bei Strabo VIII S. 358 und 376 — eine gedrängte Übersicht über die Geschichte Pheidons von Argos — und ausserdem einige Nachrichten bei seinen Ausschreibern. Über die verwandtschaftlichen Beziehungen der genannten Staatengründer zu einander und über das Lebensende des Temenos werden wir durch Nikolaos von Damaskos fr. 38 (32) unterrichtet, seine Darstellung ist jedoch im einzelnen zum Teil unverständlich. Temenos hatte vier Söhne, Kissos, der bei Strabo X S. 481 als Gründer von Argos erscheint, Phalkes, Kerynes und Agaïos, sowie eine Tochter, Hyrnetho, welche er mit Deiphontes, dem Sohne des Antimachos, eines Urenkels des Herakles, vermählte. Weil er nun seine Tochter und seinen Eidam gegenüber seinen Söhnen ausserordentlich bevorzugte, beschlossen diese den Vater zu ermorden; nur Agaïos, der jüngste von ihnen, hielt sich von diesem Anschläge fern. Die gedungenen Mörder überfielen den Temenos im Flussbade, verwundeten ihn aber nur tödlich, indem sie durch ein Geräusch weggeschauert wurden. Temenos gab bald darauf seinen Geist auf, ohne die Mörder zu kennen; zu Nachfolgern bestimmte er noch den Deiphontes und die Hyrnetho und nannte die Orakel, welche er über den Krieg wusste (*τὰ λόγια φράσας ἅπερ ἦδαι τοῦ πολέμου πέρι*). Die angestellte Untersuchung ergab Kissos und seine Genossen als Anstifter des Mordes. Dieselben wurden wegen dieses Verbrechens und wegen der letztwilligen Bestimmung des Temenos von der Thronfolge ausgeschlossen. So führten Deiphontes und Hyrnetho die Zügel der Regierung, *διὰ τε ταῦτα καὶ ὅτι τὰ λόγια ἤδεσαν, ἐν οἷς τῆς καθόδου ἡ ἐλπίς ἦν*. (Diese beiden auf die Orakel bezüglichen Stellen sind unverständlich.) Die Söhne leugneten indes den Mord und gaben ihre Ansprüche auf den Thron nicht auf. Deiphontes brachte durch heimliche Gesandtschaften die Bewohner von Troizen, Asine, Hermione und die übrigen Bewohner der dortigen Gebiete (Dryoper) zum Abfalle von den Argeiern; er hatte dabei um so leichteres Spiel, als sie ohnedies fürchteten, zusammen mit diesen bei einem Einfalle der Dorer aus ihren Wohnsitzen vertrieben zu werden. — Eine Kampfszene aus diesem Kriege berichtet Polyän II 12. Deiphontes befahl den Dorern die Argeier zum Kampfe herauszufordern. Er selbst ging zu Schiffe und verbarg sich unter einer Anhöhe an einer den Feinden unsichtbaren Stelle. Als nun ein Kundschafter meldete: „Die Dorer treiben von allen Seiten her Beute zusammen, und die Argeier haben ihr Lager verlassen, um zu Hilfe zu eilen,“ verliess Deiphontes schleunigst mit seinen Genossen die Schiffe und griff das unverteidigte Lager an. Die Argeier, deren Väter, Kinder und Frauen gefangen genommen wurden, mussten deren Freilassung mit dem Verzicht auf Land und Städte erkaufen.

Als Ergänzung zu dem Berichte des Nikolaos dient die aus Ephoros geschöpfte Darstellung Strabos (X S. 479 und 481; vgl. XIV S. 653), dass Althaimenes, der Sohn des Kissos, mit dorischen Auswanderern nach Kreta gezogen sei und dort zehn Städte gegründet habe.

Die Gründung von zehn Städten ist eine freie Erfindung des Ephoros, welche die sich widersprechenden Angaben in den homerischen Gedichten erklären sollte. Im Schiffskatalog⁷⁴⁾ heisst nämlich Kreta *ἐκατόπολις* (vgl. centum-potentem oppidis Creten, Horaz Od. III 27, 33 f.), während in der Odyssee XIX 174 nur von den neunzig Städten der Insel die Rede ist. Diese Verschiedenheit der Zahlenangaben hat, wie man aus Strabo X S. 479 ersieht, mehrfach Erklärungsversuche veranlasst. Ephoros, dessen Deutung von Strabo als glaubwürdig bezeichnet wird, mutmasste, dass zur Zeit und also auch in der Erzählung des Odysseus 90 Städte auf Kreta bestanden haben, und dass erst später Althaimenes zehn Städte dazu gegründet habe (!), so dass der wiederum später lebende Verfasser des Schiffskatalogs Kreta „das hundertstädtige“ nennen konnte.

Die bei Nikolaos erhaltene Erzählung kehrt auch bei Apollodor Bibl. II 8, 5, 3 f. und bei Pausanias II 19, 1 und 28, 3 wieder, aus welcher Stelle wir zugleich, wie Hermann, *Alt. § 20 Anm. 2* bemerkt, „mit ziemlicher Sicherheit schliessen können, dass hier nicht etwa eine blosser Pallastintrigue, sondern ein historischer Mythos vorliegt, in welchem Hynetho eben die alte Landesbevölkerung vertritt.“ In der That gab es nach dem Zeugnisse des Stephanos von Byzanz (s. v. *Λυμᾶνες*) in Argos ausser den bekannten drei dorischen Phylen der Hylleer, Dymanen und Pamphyler noch eine vierte, die Hynethische oder Hynathische. Diese findet nun ihr Gegenstück in der „Daiphontischen“ Phyle, welche uns durch eine neuerdings gefundene und von Tsuntas in der *Ephemeris archaeologica* 1887 S. 156 ff. veröffentlichte Inschrift aus Mykenai bekannt geworden ist.⁷⁵⁾ Tsuntas erinnert a. a. O. S. 157 daran, dass die Daiphontische Phyle vorher nur aus einer zu Thuria in Messenien gefundenen Inschrift (Lebas-Foucart 302) bekannt gewesen war. Die Entdeckung derselben auch in Argos drängt zu der Annahme, dass entweder die Mykenai eine andere Einteilung und andere Phyllennamen gehabt haben, oder dass man neben den schon früher bekannten vier argivischen Phylen noch die fünfte Daiphontische ansetzen muss. Gewinnt also Hermanns Auffassung des Deiphontes und der Hynetho als Vertreter der alten Landesbevölkerung an Wahrscheinlichkeit, so hat man anzunehmen, dass die Verschwörung gegen den Temenos denselben Grund gehabt habe, wie diejenige, welcher Kresphontes in Messenien zum Opfer fiel: die Entrüstung der Dorer über ihre Zurücksetzung gegen die eingeborene Bevölkerung.

Etwas Weiteres über das Verhältnis der genannten Städte zu einander erfahren wir von Ephoros nicht. Dagegen berichtet Diodor XI 65 über Mykenai: *Μυκηναῖοι διὰ τὸ παλαιὸν ἀξίωμα τῆς ἰδίας πατρίδος οὐχ ὑπῆκουον τοῖς Ἀργείοις ὥσπερ καὶ αἱ λοιπαὶ πόλεις αἱ κατὰ τὴν Ἀργεῖαν, ἀλλὰ κατ' ἰδίαν ταττόμενοι τοῖς Ἀργείοις οὐ προσεῖχον.* Hiermit steht in direktem Widerspruche Strabo VIII S. 372⁷⁶⁾: *μετὰ δὲ τὰ Τρωικὰ τῆς Ἀγαμέμνονος ἀρχῆς καταλυθείσης ταπεινωθῆναι [συνέβη] Μυκήνας καὶ μάλιστα μετὰ τὴν τῶν Ἡρακλειδῶν κάθοδον. κατασχόντες γὰρ οὗτοι τὴν Πελοπόννησον ἐξέβαλον τοὺς πρότερον κρατοῦντας, ὥστ' οἱ τὸ Ἄργος ἔχοντες εἶχον καὶ τὰς Μυκήνας συντελούσας εἰς ἓν. χρόνοις δ' ὕστερον κατεσκάφησαν ὑπ' Ἀργείων ὥστε νῦν μηδ' ἔχρος εὐρίσκεισθαι τῆς Μυκηναίων πόλεως* und S. 377: *αἱ δὲ Μυκήναι μετέπεσον εἰς τοὺς Πελοπίδας ὁρμηθέντας ἐκ τῆς Πισατίας, εἴτ' εἰς τοὺς Ἡρακλείδας καὶ τὸ Ἄργος ἔχοντας. μετὰ δὲ τὴν ἐν*

⁷⁴⁾ Hom. II. II 649. Eustath. zu dieser Stelle (S. 313, 38) stimmt fast wörtlich mit Strabo X S. 479 überein.

⁷⁵⁾ Vgl. E. Meyer, *Philologus* N. F. II S. 187.

⁷⁶⁾ Über den Widerspruch in der Überlieferung s. auf Schneiderwirth, *Polit. Gesch. des dor. Argos* I 13 und 46 Anm. 13.

Σαλαμῖνι ναυμαχίαν Ἀργεῖοι μετὰ Κλεωναίων καὶ Τεγεατῶν ἐπελθόντες ἄρδην τὰς Μυκῆνας ἀνείλον καὶ τὴν χώραν διενείμαντο. Strabo ist also offenbar der Meinung, dass die Herakleiden-Könige von Argos zugleich Könige von Mykenai waren oder vielmehr dass sie Mykenai mit Argos zu einem Staate vereinigten. Busolt, Lak. S. 74 nimmt zur Lösung dieses Widerspruchs an, dass Mykenai von den argivischen Dorern besetzt worden sei, bei dem Zusammenbruche des argivischen Staates aber — nach der Schlacht am Argos-Haine 495 (?) — seine Selbständigkeit wieder erlangt habe. Diodors Angabe οὐχ ὑπήκουον τοῖς Ἀργείοις würde sich also nur auf die Jahre 495—463, dem Jahre der Zerstörung der Stadt, beziehen, und das παλαιὸν ἄξιωμα auf die Zustände vor der Herakleiden-Wanderung, da mit dieser die Unabhängigkeit der Stadt aufhört.

Endlich führt der Scholiast zu Platos Euthyd. S. 292 E bei der Erklärung des sprichwörtlichen Ausdrucks *Λῶς Κόρινθος* ausser Aristophanes auch Ephoros ἐν αἱ Ἱστοριῶν an. Hierauf stützt sich Marx's von Müller F. H. G. I. S. 237 zu fr. 17 angenommene Vermutung, dass die von dem Scholiasten zu Pind. Nem. VII 106 (155) — vgl. Schol. zu Pind. Ol. XIII 11 (14) ff. — gegebene Erzählung aus Ephoros geschöpft sei. Derselbe berichtet folgendes. Aletes befragte das Orakel des dodonäischen Zeus über die Erwerbung der Königswürde in Korinth und erhielt die Antwort, er werde dann obsiegen, wenn ihm jemand daselbst eine Erdscholle gebe. Er kam nach Korinth und sprach einen Einwohner um Brot an; dieser reichte ihm ein Stückchen Erde. Zufällig weilten die Bürger anlässlich des Totenfestes an den Begräbnisplätzen. Hier traf jener die Töchter des Kreon an und versprach der jüngeren die Ehe, wenn sie ihm zur Herrschaft verhülfe. Hierdurch bewogen verriet sie ihm die Stadt, indem sie ihm die Thore öffnete; Aletes aber, in ihren Besitz gelangt, nannte sie *Λῶς Κόρινθος*, ἐπειδὴ διὰ τῆς μαντείας τοῦ Λῶς ἡ ἀρχὴ εἰς αὐτὸν ἦλθε. Vgl. den abweichenden Bericht bei Pausanias II 4, 3. Marx's Vermutung beruht augenscheinlich auf sehr schwacher Grundlage, ist jedoch nicht geradezu als widersinnig zu verwerfen. Weder für noch gegen die Urheberschaft des Ephoros spricht irgend ein triftiger Grund. Für dieselbe spricht schwerlich der Umstand, dass sich die Erzählung auch bei Konon 26 findet; Skymnos v. 527 nennt den Aletes nur kurz in demselben Zusammenhange, wie Strabo VIII S. 389. Sicher nicht aus Ephoros stammt die Liste der korinthischen Könige bei Diodor VII 9; die chronologischen Angaben, welche den einzelnen Namen beigefügt sind, weisen auf Apollodor, Diodors Quelle für die Chronologie der ältesten Zeit (I 5, 1), gleichwie die spartanische Königsliste Diodors (VII 8) ausdrücklich auf Apollodor zurückgeführt wird.

Über Pheidon von Argos berichtet Ephoros fr. 15 und 60 bei Strabo VIII S. 358 und 376 das folgende. Er war zehn Menschenalter jünger als Temenos und übertraf an Macht alle seine Zeitgenossen; das ganze Los des Temenos war unter seiner Herrschaft vereinigt. Mit seiner so gekräftigten Macht griff er auch die Städte an, welche Herakles einst erobert hatte, und nahm für sich das Recht in Anspruch, die Leitung der Kampfspiele zu übernehmen, welche Herakles gegründet hatte. Auch in Olympia setzte er seinen Anspruch durch, da die Eleier διὰ τὴν εἰρήνην keine Waffen hatten, ihn also an seinen Bestrebungen nicht hindern konnten, die übrigen Peloponnesier aber schon vor ihm überwältigt worden waren. Die Eleier zeichneten diese Festfeier jedoch nicht auf, sondern rüsteten, von den Lakonern unterstützt, zum Kampfe. Diese beteiligten sich um so lieber am Kriege gegen ihn, als sie hoffen durften, im Bunde mit jenen die früher im Peloponnes geübte Oberhoheit, deren sie durch ihn beraubt worden waren, wiederzugewinnen. In der That gelang es den Verbündeten, ihn

zu stürzen; zugleich waren die Spartaner den Eleiern bei der Besetzung von Pisatis und Triphylien behilflich.

Ausser dieser kriegerischen Thätigkeit Pheidons nennt Ephoros a. a. O. auch ein Werk des Friedens von ihm: μέτρα ἐξεῦρε τὰ Φειδώνια καλούμενα καὶ σταθμούς καὶ νόμισμα κεχαρμένον τό τε ἄλλο καὶ τὸ ἀργυροῦν — Worte, die in ähnlicher Fassung auch bei Aristoteles (bei Poll. Onom. X 179) wiederkehren. Die Prägung fand statt auf der Insel Aigina, welche schon damals regen Handelsverkehr trieb: διὰ τὴν λυπρότητα τῆς χώρας τῶν ἀνθρώπων θαλαττουργούντων ἐμπορικῶς ἀφ' οὗ τὸν ῥῶπον Διγινεῖαν ἐμπολὴν λέρεσθαι. — Auf Ephoros ist ausserdem eine Notiz bei Nikolaos fr. 41 (36) zurückzuführen, dass Pheidon, als er den Korinthern bei einem inneren Zwiste in Freundschaft zu Hilfe eilte, ἐπιθέσεως ἐκ τῶν ἐταίρων γενομένης seinen Tod fand; ob diese Worte bedeuten: er erlag den Nachstellungen einer Partei oder dem Verrate seiner Freunde, ist unklar.

Die vielfach sich widersprechenden Nachrichten in der Überlieferung hat C. Trieber (Pheidon von Argos, Historische Aufsätze für Georg Waitz S. 1—16) zum Gegenstande einer scharfsinnigen und gründlichen Untersuchung gemacht. Er ist dabei zu dem Ergebnisse gelangt, dass die auf Theopomp zurückgehende Überlieferung, welche jenen bis zum Beginne der Olympiadenrechnung hinaufrückt, unhaltbar sei, und dass dagegen Herodots Nachricht, welche ihn zum Zeitgenossen des Kleisthenes von Sikyon macht, am meisten Glauben verdiene. Herodot nennt ihn nämlich (VI 127) Vater des Leokedes, welcher bei Kleisthenes († 570) unter den Brautwerbern erscheint. Wenn nun Pheidon von Theopomp als ἀπὸ Ἡρακλέους ἐνδέκατος, ἀπὸ δὲ Τημένου ἑβδομος, von Ephoros dagegen als δέκατος ἀπὸ Τημένου bezeichnet wird, so entfernt sich Ephoros um drei Menschenalter von der Angabe seines Mitschülers und nähert sich um ebensoviel der Angabe Herodots; vgl. Trieber a. a. O. S. 9 f. Überhaupt scheint Ephoros Herodots Bericht von Pheidon vor Augen gehabt, jedoch teilweise durch missverständliche Auffassung entstellt zu haben. So ist z. B. beiden Schriftstellern die — auch bei Aristot. Pol. VIII 8, 4 wiederkehrende — Auffassung Pheidons als eines Tyrannen gemeinsam. Herodot sagt nämlich a. a. O. Φειδῶνος τοῦ Ἀργείων τυράννου (trotz der Gesetzlichkeit seiner Herrscherwürde!) — ὑβρίσαντος μέγιστα δὴ Ἑλλήνων ἀπάντων. Nun nennt ihn Ephoros bei Strabo VIII S. 358 zwar nur δυνάμει ὑπερβεβλημένον τοὺς κατ' αὐτόν. Pausanias jedoch (VI 22, 2), der aus Ephoros zu schöpfen scheint(?), indem er wie dieser den Pheidon als zehnten von Temenos bezeichnet⁷⁷), nennt ihn τυράννων τῶν ἐν Ἑλλήσιν μάλιστα ὑβρίσαντα. Allerdings steht Ephoros in den Worten πρὸς τοῦτοις ἐπιθέσθαι καὶ ταῖς ὑφ' Ἡρακλέους αἰρεθείσαις πόλεσι, καὶ τοὺς ἀγῶνας ἀξιοῦν τιθέναι αὐτόν, οὓς ἐκεῖνος ἔθηκε· τούτων δὲ εἶναι καὶ τὸν Ὀλυμπικόν, nicht recht mit dem Berichte des Pausanias (II 22, 2) über Pheidons Eingreifen in die olympischen Wettspiele im Einklange. Dieser nämlich erzählt, Pheidon habe einer Aufforderung der Pisaten, nach Olympia zu kommen, Folge geleistet, indem diese das ihnen von den Eleiern entrissene Recht der Abhaltung der Spiele aufs neue geltend machten καὶ τὸν ἀγῶνα ἔθεσαν ὁμοῦ τῷ Φειδῶνι. Davon wissen Herodot und Ephoros nichts; der erstere sagt vielmehr ausdrücklich (VI 127): ἔξαναστῆσας τοὺς Ἡλείων ἀγωνοθέτας αὐτὸς τὸν ἐν Ὀλυμπίᾳ ἀγῶνα ἔθηκεν. Hiermit stimmt Ephoros in der Hauptsache überein. Er geht nur noch einen Schritt weiter, wenn er Pheidons Gewaltthat auch auf andere heilige Stätten ausdehnt (vgl. die oben angeführten Worte ἐπιθέσθαι καὶ ταῖς ὑφ' Ἡρακλέους αἰρεθείσαις πόλεσι etc.). In der Darstellung des Herodot und Ephoros einerseits und des Pausanias andererseits

⁷⁷) II 19, 2; vgl. Trieber a. a. O. S. 1 Anm. 2.

besteht also ein nicht wegzuleugnender Unterschied, den man nicht mit Busolt verwischen darf. Dieser nämlich versucht eine Vermittelung beider Angaben, indem er (Lak. S. 164 Anm. 123) sagt: „Demnach wird man annehmen müssen, dass Pheidon allein in eigener Person den Vorsitz führte. Die Pisaten nahmen natürlich an dem Feste selbst teil und mögen, da sie die Festordnung kannten, von Pheidon zur Unterstützung bei der Anordnung des Festes zugezogen worden sein, um den Agon in den üblichen regelrechten Formen vor sich gehen zu lassen.“ Seinen Anspruch auf die Leitung des Agons begründete er auf seine Abstammung; er gerierte sich, wie Busolt, Forsch. S. 38, sagt, geflissentlich als Vertreter des ältesten Zweiges der Herakleiden-Familie und somit als Haupt des ganzen Hauses. Er war dann der berechnete Erbe der Ansprüche des Herakles, der nach dem Willen des Zeus die ganze Welt hätte beherrschen sollen.⁷⁸⁾

Ephoros sagt endlich, die Spartaner hätten deshalb die Eleier im Kampfe gegen Pheidon unterstützt, um dadurch ihre frühere Herrschaft wiederzuerlangen. In ähnlicher Auffassung der Verhältnisse sagt Curtius, Gr. G. I S. 239, dass Pheidon den Bann gelöst habe, welchen spartanischer Druck auf die ganze Halbinsel zu legen drohte. Dem gegenüber macht Busolt, Forsch. S. 37, geltend, dass in dem Kampfe mit Pheidon es sich für Sparta nicht um die Behauptung einer vorörtlichen Stellung im Peloponnes, sondern um die Verteidigung seiner vorgeschobenen Positionen, vielleicht sogar um den Besitz Lakoniens selbst gehandelt habe. Es kommt eben alles darauf an, in welche Zeit man den Pheidon ansetzt. Verlegt man ihn mit Ephoros, der ihn als Nachkomme der Herakleiden im zehnten Menschenalter bezeichnet, in die Mitte des achten Jahrhunderts, so kann von einer Wiedergewinnung der früher im Peloponnes ausgeübten Oberhoheit durch die Spartaner nicht die Rede sein.⁷⁹⁾ Spartas Übergewicht über die peloponnesischen Staaten beginnt doch eben erst mit dem Sturze Pheidons. Hiernach scheint es fast, als ob Ephoros' Worte (bei Strabo VIII S. 358): *συμπράττειν δὲ καὶ Λακεδαιμονίους, εἴτε φθονήσαντας τῇ διὰ τὴν εἰρήνην εὐτυχίᾳ εἴτε καὶ συνεργοὺς ἔχειν βουλόμενους πρὸς τὸ καταλῦσαι τὸν Φεῖδωνα* nur als erneuter Ausdruck seiner Abneigung gegen die Spartaner gelten dürfen, welche auch für die Unterstützung der Eleier und die Bekämpfung Pheidons nur eigennützige Beweggründe gelten lässt.

Die Angabe des Ephoros, dass der Tyrann von Argos die nach ihm benannten Masse, sowie das geprägte Silbergeld erfunden habe, beruht, wie Trieber a. a. O. S. 13 f. scharfsinnig dargethan hat, auf einer irrtümlichen Auffassung der Worte Herodots. Dieser nämlich sagt nur, dass Pheidon „ein geordnetes Mass- und Gewichtssystem im Peloponnes geschaffen habe“. Dass er zuerst Geld daselbst geprägt habe, berichtet er nicht, noch weniger, wie Ephoros fabelt, dass er überhaupt die Masse erfunden habe. Ephoros deutete willkürlich Herodots *μέτρα ποιῆν Πελοποννησίοισι* in *μέτρα ἐξευρίσκειν* um, während doch z. B. schon Homer (II. VII 471) Masse für Flüssigkeiten kennt. Die Darstellung des Ephoros gewinnt auch dadurch nicht an Glaubwürdigkeit, dass sie Aristoteles (bei Poll. Onom. X 179), Theopomp (im Marmor Parium), das Etymologicum Magnum (s. v. *ὀβελίσκος*) und der Scholiast zu Pindar Ol. XIII 17 und 26 zu der ihrigen gemacht haben. Abgesehen von seinen unglücklichen Kombinationen liegt sein Hauptfehler eben in seiner nicht selten missverständlichen Auffassung der ihm vorliegenden Überlieferung, wodurch er auch seine Nachfolger oft irre geführt hat.

⁷⁸⁾ Vgl. Grote a. a. O. I S. 641.

⁷⁹⁾ Vgl. E. Meyer, Rh. M. Bd. 41 S. 565 Anm. 1.